

Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

№ 279. Sonntag den 28. November 1847.

Inland

Berlin, 27. November. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Schloß-Prediger Schade zu Sorau den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Hiller zu Seifersdorf, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Schloß Fischbach abgereist. Se. kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist, von Dresden kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23. November 1847 ein Patent auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf sechs Jahre, von jeenm Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan-Talleyrand, von Paris.

(Militair-Wochenblatt.) Brünnow, Pr.-Lt. a. D., zuletzt in der Garde-Art.-Brig., gestattet, das von der Königin von Portugal Maj. ihm verliehene Ritterkreuz vom Christus-Orden zu tragen. Buck, Hauptm. vom 9ten Inf.-Regt., zum etatsm. Major. Herzog zu Anhalt-Cöthen, Hoheit, in seiner Eigenschaft als Chef des 22. Regts. der Char. als General der Inf. beigelegt. v. Hülsemann, Hauptm. vom 29. Inf.-Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension, v. Gutzmerow, Major vom 30. Inf.-Regt., mit der Uniform des 39. Inf.-Regts. mit den vorschreib. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende allgemeine Verfügung,b etreffend das bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden zu beobachtende Verfahren: Mehrfache Verstöße gegen das in dem Gesetze vom 8. April d. J. (Gesetz-Sammlung S. 170) vorgeschriebene Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden veranlassen den Justiz-Minister, die gerichtlichen Behörden auf die in den Paragraphen 6 und 13 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen. — Nach § 13 ist nämlich die Entscheidung des im § 1 erwähnten Gerichtshofes in formeller Beziehung durch den Ablauf einer dem betheiligten Verwaltungs-Chef vorgeschriebenen präklusivischen Frist von acht Wochen bedingt. Diese Frist läuft von dem Tage, an welchem der Verwaltungs-Behörde die zuletzt eingegangene Erklärung der Parteien oder das Benachrichtigungsschreiben des Gerichts, daß keine solche Erklärungen eingegangen sind, zugestellt worden ist. Daraus folgt, daß nicht nur der Ablauf der Frist, welche der Partei zur Erklärung über den Kompetenz-Konflikt bestimmt worden ist, zu den Akten angezeigt, sondern auch in beiden Fällen, wenn eine Erklärung eingegangen, und wenn keine eingegangen, der Tag der im § 6 vorgeschriebenen Mittheilung der Erklärung an die betreffende Verwaltungs-Behörde, oder in deren Ermangelung der vorgeschriebenen Benachrichtigung zu den Akten bescheinigt sein muß. — Sämmtliche Gerichts-Behörden werden angewiesen, sich hiernach für die Zukunft genau zu achten. — Die Anwendung auf das in der Rhein-Provinz zu beobachtende Verfahren ergiebt sich aus dem § 8 des Gesetzes von selbst. — Berlin, den 15. November 1847. — Der Justiz-Minister Uhden. — An sämmtliche Gerichts-Behörden.

(Allg. Preuß. Ztg.) Die Frage über eine Verlegung der bielefelder Garnison ist vielfach in den Zeitungen besprochen worden. Wir haben bisher Anstand genommen, diese Angelegenheit in unserem Blatte zu berühren, weil sie noch nicht zum Abschluß gediehen war. Eine unter dem 5. d. M. erlassene allerhöchste Kabinets-Ordre hat diesen Abschluß herbeigeführt und läßt zugleich das wahre Sachverhältniß erkennen; dieser allerhöchste Befehl lautet dahin: „Nachdem während Meiner Anwesenheit in Münster eine Deputation der Stadt Bielefeld Mir den dringenden Wunsch der dasigen Bürgerschaft auf Beibehaltung der Garnison unter der Versicherung vorgetragen, daß Alles aufgeboten werden würde, um für die Zukunft diejenigen Reibungen zwischen den Einwohnern und dem Offizier-Corps, welche den Befehl eines Garnison-Wechsels herbeigeführt, nicht nur ganz zu vermeiden, sondern im Gegentheil zu bethätigen, daß diese nur von wenigen Einwohnern ausgegangenen Reibungen der Meinem Hause seit Jahrhunderten auf das innigste verbundenen Bürgerschaft völlig fremd seien, und nachdem der Staats-Minister Flottwell angezeigt, daß letztere die Uebereinstimmung mit den Aeußerungen ihrer Deputation thatsächlich bekundet, habe Ich Mich bewogen gefunden, von diesem Garnison-Wechsel einstweilen abzusehen. Indem Ich Ihnen solches zur weiteren Veranlassung eröffne, füge Ich hinzu, daß, so wenig dieser Mein Entschluß an die Erfüllung gewisser Bedingungen oder Forderungen geknüpft gewesen ist, eben so wenig auch die Belassung der Garnison in Bielefeld von anderen als denjenigen Rücksichten abhängen wird, welche die Dislocation Meiner Armee im Allgemeinen bestimmen. — Sanssouci, den 5. November 1847. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Rohr."

Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees u. Duisburg. Vom 1. Nov. 1847.

(Gesetz-Samml. Nr. 41.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc., verordnen, um dem Landbau einen wirksameren Schutz zu gewähren, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach vernommenem Gutachten einer aus Mitgliedern des Staatsraths ernannten Kommission, für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Rees und Duisburg, was folgt:

§ 1. Die gegenwärtige Feldpolizei-Ordnung findet sowohl auf städtische, als auf ländliche Orte und Feldmarken Anwendung.

§ 2. Niemand darf sein Vieh außerhalb geschlossener Höfe oder anderer eingefriedigter Plätze unbeaufsichtigt umherlaufen lassen. Wer solches thut, ist mit Geldbuße von fünf Silbergroschen bis zu drei Thalern zu bestrafen. Diese Vorschrift kann jedoch für Orte, wo es nach den Verhältnissen erforderlich erscheint, durch Verordnungen der Ortspolizei-Behörden, mit Zustimmung der Gemeinden, abgeändert werden. Auf dem Lande muß die Bestätigung des Landraths hinzutreten. Soll aber in einer solchen Lokalverordnung eine höhere, als die vorstehend bestimmte Strafe angedroht werden, so ist dazu die Genehmigung der Regierung nöthig.

§ 3. Wer sein Vieh anders, als unter der Aufsicht eines hierzu tüchtigen Hirten zur Weide gehen, oder außerhalb eingefriedigter Plätze weiden läßt, soll mit Geldbuße von fünf Sgr. bis zu drei Thalern bestraft werden.

§ 4. Wird Vieh auf einem fremden Grundstücke betroffen, auf welchem solches überhaupt, oder zur Zeit nicht geweidet werden darf, so kann dasselbe gepfändet werden.

§ 5. Zu einer solchen Pfändung (§ 4) ist nicht nur der Besitzer des Grundstücks, sondern auch ein Jeder befugt, dem ein Nutzungsrecht daran zusteht. Namens der Berechtigten kann die Pfändung auch von denjenigen Personen vorgenommen werden, welchen die Aufsicht über das Grundstück aufgetragen ist, oder die zur Familie, oder zu den Dienstleuten der Berechtigten gehören.

§ 6. Die abgepfändeten Stücke Vieh haften für das Pfandgeld, den entstandenen Schaden und alle durch die Pfändung verursachten Kosten.

§ 7. Sind mehrere Stücke Vieh, oder ist eine ganze Heerde übergetreten, so dürfen dennoch, insofern dies ausführbar ist, nicht mehr Stücke Vieh gepfändet werden, als erforderlich sind, um die durch die Beschädigung entstandenen Forderungen zu decken, den Beweis der Beschädigung zu sichern und weiteren Schaden abzuwenden

§ 8. Das Pfandgeld muß von dem Besitzer des Viehes an den Beschädigten für jedes Stück Vieh, welches übergetreten ist, und zwar selbst dann entrichtet werden, wenn eine Pfändung nicht geschehen ist. — Das Pfandgeld beträgt: 1) wenn das Vieh betroffen worden ist auf besäeten oder bepflanzten Aeckern, in Gärten, Baumschulen, Hopfenanlagen oder auf Weinbergen, auf künstlich gebauten oder auf solchen Wiesen oder mit Futterkräutern besäeten Weiden, welche der Besitzer selbst noch mit der Hütung verschont, oder die derselbe eingefriedigt hat, oder auf Dämmen, Deichen, Buhnen, Deckwerken oder gedeckten Sandflächen: a) für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh zwanzig Silbergroschen; b) für ein Schwein, eine Ziege, ein Schaf, ein Füllen oder ein Stück Jungvieh unter zwei Jahren acht Silbergroschen; c) für eine Gans oder ein Stück Federvieh anderer Art einen Silbergroschen; 2) in allen anderen Fällen, wohin auch das unbefugte Behüten der Wege, Plätze, Dorfstraßen oder Dorfanger gehört: a) für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh fünf Silbergroschen; b) für ein Schwein, eine Ziege, ein Schaf, ein Füllen oder ein Stück Jungvieh unter zwei Jahren zwei Silbergroschen; c) für eine Gans oder ein Stück Federvieh anderer Art dre Pfennige.

§ 9. Ist jedoch gleichzeitig eine Mehrzahl von Stücken Vieh übergetreten, so soll der Gesammtbetrag des zu entrichtenden Pfandgeldes: a) für Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe, unter den Voraussetzungen des § 8, Nr. 1 die Summe von zwanzig Thalern, unter denen des § 8, Nr. 2 die Summe von fünf Thalern; b) für Gänse und anderes Federvieh, unter den Voraussetzungen des § 8, Nr. 1 die Summe von zwei Thalern, und unter denen des § 8, Nr. 2 die Summe von 15 Silbergroschen nicht übersteigen dürfen.

§ 10. Die in den §§ 8 und 9 vorgeschriebenen Sätze des Pfandgeldes können für ganze Kreise auf den Antrag der Kreisstände, für einzelne Feldmarken aber auf den Antrag der Ortspolizei-Behörden und mit Zustimmung der Gemeinden, durch Verordnungen der Regierung verändert und in ihrem Betrage erhöht oder verringert werden.

§ 11. Das Pfandgeld vertritt die Stelle des Schadenersatzes. Erachtet jedoch der Beschädigte dasselbe hierzu nicht für genügend, so steht ihm frei, statt des Pfandgeldes die Ermittelung und den vollen Ersatz des Schadens zu fordern; außer dem letzteren kann er aber alsdann in den Fällen des § 8, Nr. 1 auch noch für die übergetretenen Stücke Vieh das geringere Pfandgeld (§ 8, Nr. 2 und § 9) verlangen.

§ 12. Das Pfandgeld ist in jedem einzelnen Falle nur einmal zu erlegen, selbst alsdann, wenn durch den Uebertritt des Viehes auf ein Grundstück mehrere Personen, z. B. der Besitzer und ein Nutzungsberechtigter, in ihren Rechten verletzt worden sind, oder wenn sich der Uebertritt zugleich auf mehrere Grundstücke verschiedener Besitzer erstreckt hat.

§ 13. In Fällen der im § 12 bezeichneten Art gebührt das Pfandgeld allein demjenigen Beschädigten, welcher die Pfändung bewirkt oder den Uebertritt zuerst angezeigt hat. Die übrigen Beschädigten bleiben aber berechtigt, den Ersatz ihres Schadens besonders zu fordern. Hat ein Feldhüter, der über die beschädigten Grundstücke die Aufsicht zu führen hatte (§ 50), die Pfändung oder die Anzeige bewirkt, so wird das Pfandgeld zwischen allen Beschädigten gleichmäßig getheilt.

§ 14. Wer vorsätzlich unbefugterweise Vieh auf einem fremden Grundstücke hütet, ist nicht nur zur Erlegung des Pfandgeldes und zum Schadenersatze nach den vorstehenden Bestimmungen verbunden, sondern soll überdieß mit Geldbuße von einem bis zu zwanzig Thalern bestraft werden. Die verwirkte Strafe ist zu verdoppeln, wenn der Frevel zur Nachtzeit (§§ 29. 30) oder an Sonn- und Festtagen verübt wird, oder wenn ein wegen Weidefrevels Verurtheilter sich innerhalb Jahresfrist nach dieser Verurtheilung eines solchen Frevels aufs Neue schuldig macht. Ist das vorsätzliche Behüten fremder Grundstücke aus Rache oder Bosheit unternommen, so tritt die in den Kriminalgesetzen bestimmte strengere Ahndung ein.

§ 15. Läßt der zur Beaufsichtigung des Viehes bestellte, an sich tüchtige Hirte dasselbe unbeaufsichtigt gehen, oder überträgt er die Aufsicht einer hierzu untüchtigen Person, so trifft ihn eine Geldstrafe von zehn Silbergroschen bis zu drei Thalern.

§ 16. Wenn das unter der Aufsicht eines an sich tüchtigen Hirten weidende Vieh durch einen unabwendbaren Zufall zu dem Uebertritt auf ein fremdes Grundstück veranlaßt worden ist, so kann weder Pfandgeld noch Schadenersatz dafür gefordert werden; doch bleibt der Beschädigte zu dieser Forderung berechtigt, wenn der Hirte von jenem Zufalle nicht binnen vier und zwanzig Stunden entweder ihm, dem Beschädigten, oder der Ortspolizeibehörde, Anzeige gemacht hat.

§ 17. Ist der Uebertritt des Viehes auf ein fremdes Grundstück von dem an sich tüchtigen Hirten verschuldet, so hängt es von der Wahl des Beschädigten ab, ob er sich wegen des Pfandgeldes und Schadenersatzes an den Hirten, oder an den Besitzer des Viehes halten will. Thut er das Letztere, so bleibt dem Besitzer des Viehes der Regreß an den Hirten vorbehalten.

§ 18. Außerdem soll in den Fällen des § 17 der Hirte, wenn er vorsätzlich das Vieh auf das fremde Grundstück getrieben hat, mit der im § 14 bestimmten Strafe belegt, wenn ihm aber nur eine Vernachlässigung der Aufsicht über das Vieh zur Last fällt, mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu drei Thalern bestraft werden. Auch kann der Hirte schon wegen einer solchen Vernachlässigung von seinem Herrn des Dienstes sofort entlassen werden; bei einer vorsätzlich von ihm herbeigeführten Uebertretung aber ist der Herr zu einer solchen Entlassung des Hirten, wenn der Beschädigte dieselbe verlangt, verpflichtet und durch die Ortspolizeibehörde dazu anzuhalten.

§ 19. Was in den §§ 3—18 verordnet worden, findet auch auf gemeinschaftliche Heerden und deren Hirten Anwendung.

§ 20. Bei Beschädigungen, welche durch eine gemeinschaftliche Heerde geschehen, sind sämmtliche Hütungsgenossen dem Beschädigten für das Pfandgeld, den Schadenersatz und die Kosten solidarisch verhaftet; unter sich aber tragen sie dazu nur nach Verhältniß des Viehes bei, welches ein Jeder von ihnen zur Zeit der Beschädigung in der gemeinschaftlichen Heerde gehabt hat.

§ 21. Dafür, daß die gemeinschaftliche Heerde unter die Aufsicht eines tüchtigen Hirten gestellt werde, hat der Gemeindevorstand zu sorgen. Wo Köhr- oder Feldämter, oder besondere Vorstände der Hütungsgenossenschaften vorhanden sind, liegt diesen ob, dafür zu sorgen.

§ 22. Wie viel gemeinschaftliche Hirten zu halten, und ob die verschiedenen Vieharten abgesondert oder gemischt zu hüten sind, ist durch Beschlüsse der Gemeinde und an Orten, wo nicht alle Gemeindeglieder an der gemeinschaftlichen Weide Theil haben, durch Beschlüsse der Hütungsgenossenschaft mit Genehmigung des Gemeindevorstandes zu bestimmen.

§ 23. Jeder Theilnehmer eines gemeinschaftlichen Hütungsrechts ist bei dessen Ausübung verpflichtet, sein Vieh dem gemeinschaftlichen Hirten vorzutreiben und von diesem hüten zu lassen, sofern ihm nicht das Recht zum Einzelnhüten herkömmlich oder vermöge besonderen Rechtstitels zusteht, oder die im § 24 gedachte Ausnahme eintritt.

§ 24. Wo nach besonderen örtlichen oder wirthschaftlichen Verhältnissen für alle oder für einzelne Theilnehmer eines gemeinschaftlichen Hütungsrechtes ein solches Einzelnhüten (§ 23) während des ganzen Jahres oder gewisser Jahresperioden nothwendig ist, kann dasselbe durch Lokalordnungen, in welchen zugleich die erforderlichen Sicherungsmaßregeln festzusetzen sind, gestattet werden.

§ 25. Eine solche Lokalordnung (§ 24) kann nach Vernehmung des Provokanten, Untersuchung der Verhältnisse, und Anhörung der übrigen Betheiligten für städtische Feldmarken von der Ortspolizeibehörde, auf dem Lande von dem Landrathe, festgesetzt werden. Doch ist in denjenigen Städten, in welchen die Polizei nicht vom Gemeindevorstande verwaltet wird, der Letztere jeder Zeit darüber zu hören. Der Landrath ist befugt, die zu einem solchen Zwecke erforderliche Untersuchung und Vernehmung der Betheiligten der Ortsbehörde, einem Kreisverordneten, oder einem Oekonomiekommissarius aufzutragen.

§ 26. Wer unbefugter Weise sein Vieh auf der gemeinschaftlichen Weide allein hütet, soll mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu drei Thalern bestraft werden.

§ 27. Auf Hütungsplätzen, die von so geringem Umfange sind, daß ein Uebertreten des Viehes auf die benachbarten fremden Grundstücke leicht zu besorgen steht, muß das Vieh mit Stricken an feste Gegenstände angebunden (getüdert), oder an Stricken geführt werden. Letzteres muß auch dann geschehen, wenn das Vieh auf Wegen zur Weide gebracht wird, denen die erforderliche Breite fehlt. Wo ein Bedürfniß zu einer dieserhalb zu treffenden allgemeinen Lokalordnung vorhanden ist, kann dieselbe auf dem im § 25 bezeichneten Wege festgesetzt werden. Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, ist mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu drei Thalern zu bestrafen.

§ 28. Grundstücke, welche nicht auf allen Seiten so eingeschlossen sind, daß dadurch das Austreten des Viehes verhindert wird, dürfen nur während der Tageszeit zur Viehweide benutzt werden.

§ 29. Wenn das weidende Vieh nicht über Nacht in Hürden oder anderen geschlossenen Räumen verbleibt, so muß dasselbe spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang zu Stalle gebracht sein, und darf nicht früher, als eine Stunde vor Sonnenaufgang wieder ausgetrieben werden.

§ 30. Verbleibt das Vieh über Nacht im Freien in Hürden oder anderen geschlossenen Räumen, so darf dasselbe nicht vor Sonnenaufgang auf die Weide gebracht werden, und muß bei Sonnenuntergang wieder eingetrieben sein.

§ 31. Für solche Feldmarken oder Bezirke, in denen das nächtliche Hüten auf ungeschlossenen Grundstücken bisher üblich gewesen und nach den eigenthümlichen wirthschaftlichen Verhältnissen, entweder für die ganze Weideperiode oder für einen Theil derselben, nicht zu entbehren ist, kann dasselbe durch besondere, nach Bestimmung des § 25 zu errichtende Lokalordnungen gestattet werden, in welchen die zum Schutze gegen Beschädigungen und Mißbräuche erforderlichen Maßregeln vorzuschreiben sind.

§ 32. Wer den Bestimmungen der §§ 28—30 oder einer nach § 31 errichteten Lokalordnung zuwider handelt, wird, auch wenn kein Vieh auf ein fremdes Grundstück übergetreten ist, mit Geldbuße von 10 Silbergroschen bis zu drei Thalern belegt. Diese Strafe ist beim ersten Rückfall (§ 14) bis zum doppelten, bei ferneren Rückfällen bis zum vierfachen Betrage zu verschärfen.

§ 33. Tritt Vieh zur Nachtzeit auf fremde, dem Hütungsrechte nicht unterliegende Grundstücke über, so ist außer der nach § 32 eintretenden Strafe, das Pfandgeld doppelt dafür zu entrichten. Auch sind alle diejenigen, welche an dem nächtlichen Hüten Theil nehmen, für Pfandgeld und Schadenersatz dem Beschädigten solidarisch verhaftet; unter sich aber tragen sie dazu nach Verhältniß des von einem Jeden unter ihnen nächtlich gehüteten Viehes bei.

(Beschluß folgt.)

* **Berlin**, 26. Novbr. Heute war auf dem Kornmarkt die Zufuhr wieder ziemlich bedeutend, und dann, wie jedes Mal, die Kauflust gering, weshalb auch die Preise etwas herabgingen und ansehnliche Posten Weizen unter 3 und desgl. Roggen unter 2 Rthlr. der Scheffel verkauft wurden.

Von der Spree, 20. Nov. Die Times enthalten einen ausführlichen Artikel über die mißliche Lage Oesterreichs, der offenbar mehr Sachkenntniß über deutsche Verhältnisse verräth, als die französischen Zeitschriften mit Einschluß des Journal des Débats bis jetzt zu entfalten vermocht haben. Der englische Publizist hebt den nachtheiligen Einfluß Rußlands, so wie den Umstand besonders hervor, daß der Aufschwung der Stände in den Erbstaaten der bisherigen Politik viel verderblicher werden müsse, als die ungarische und italienische Opposition. So viel steht jedenfalls fest, daß der Kaiserstaat, dessen Wohlfahrt für das übrige Deutschland nicht gleichgültig sein kann, bei dem bisherigen Systeme nicht länger mehr beharren darf und ohne Zeitverlust ein eben so kühner als konsequenter Schritt erfolgen muß. In welcher Richtung derselbe geschehen solle, möchte ebenfalls nicht zweifelhaft sein. Oesterreich kann nur in der offenen und aufrichtigen Anschließung an das öffentliche Staatsleben, das sich im übrigen Deutschland überall mächtig Bahn bricht, eine zeitgemäße Bürgschaft für seine Zukunft finden. Es braucht deshalb bei sich nicht eine konstitutionelle Repräsentation, deren sich die feindlichen Nationalitäten sofort zum Nachtheil der Staatseinheit bedienen würden, einzuführen. Es genügt zur Erreichung des Zweckes vollkommen, wenn es für alle Landestheile eine Charte promulgirt, Preßfreiheit und öffentliches Gerichtsverfahren unter Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit einführt, eine freisinnige Gemeinde-Ordnung erläßt und die Theilung des Grundeigenthums ausspricht. Auf diese Weise wäre, wenn auch nicht eine formelle, doch eine materielle Gleichstellung mit dem übrigen Deutschland gewonnen, und dies genügt wenigstens vor der Hand. Sollte später der deutsche Bund eine mehr volksthümliche Entwickelung erhalten, so würde Oesterreich, so vorbereitet, sich derselben mit allen seinen Kräften ohne Nachtheil anschließen können. (Aach. Z.)

Oderberg, 24. Novbr. Se. Majestät unser Allergnädigster Landesvater hat heute in Begleitung Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen und hohem Gefolge eine Jagd in der Lieper Forst abgehalten, die ziemlich ergiebig war. Dieselbe nahm um halb 10 Uhr Morgens ihren Anfang und dauerte bis 4 Uhr Nachmittags. Nach beendeter Jagd beehrten Allerhöchstdieselben unsere Stadt mit einem Besuch. Es wurde Alles aufgeboten, was nur in den schwachen Kräften der hiesigen Einwohner stand, um den Empfang so feierlich als möglich zu machen. Morgens früh um 8 Uhr begab sich die hiesige Schützengilde nach der Lieper Forst, um dem Andrange der Bewohner dem Umgegend durch Patrouilliren zu steuern, damit keine Unglücksfälle vorkommen sollten. Gegen 1 Uhr marschirte dieselbe nach der Stadt zurück, um bei Ankunft Sr. Maj. das Fest verherrlichen zu helfen. Triumph-Bogen und Guirlanden zierten Straßen und Häuser. Am Ufer der Oder, wo die gleichfalls mit Flaggen und Guirlanden geschmückten Fähren bereit standen, um Se. Maj. auf das jenseitige Ufer zu bringen, hatte sich der hiesige Invaliden-Verein, einige 40 Personen stark, wovon viele Dekorationen trugen, so auch die Schützengilde, mit Fahnen und Musik aufgestellt. Als der Wagen Sr. Majestät über den Markt gefahren war, stiegen Allerhöchstdieselben aus, gingen der Fronte entlang, sprachen huldreiche Worte und waren sehr heiter. Da es indessen zu dunkeln anfing, waren schnell die Häuser am Markt, so auch das Rathhaus und mehrere Häuser in andern Straßen erleuchtet. Der Magistrat, die Stadtbehörde und die Geistlichkeit u. s. w. begleiteten Se. Majestät an die bereit stehende Fähre, wo Allerhöchstdieselben sich über eine halbe Stunde sehr freundlich mit mehreren dieser Herren unterhielten. Auf einem aus der großen Anzahl von Kähnen, die Se. Majestät zu dem andern Ufer begleiteten, befand sich das Sängerchor des hiesigen Handwerker-Vereins und trug mehrere Lieder während der Ueberfahrt vor. Se. Maj. setzten Ihre Reise nach Freienwalde fort, wo Allerhöchstdieselben auf Ihrem Jagdschlosse verweilen werden, um noch einige Jagden in den dort nahe gelegenen k. Forsten abzuhalten. Tief empfinden wir das hohe Glück, das uns zu Theil geworden ist, indem auch Se. Maj. Gelegenheit nahmen, Sich über den hohen Wasserstand zu erkundigen, und gewiß die geeignetsten Mittel befehlen werden, um der Noth der hiesigen Einwohner bald ein Ende zu machen.

(Spen. Z.)

Posen, 26. Nov. Die neueste Nummer des Amtsblatts der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung in Betreff des Grenzverkehrs: „Nach einer Mittheilung des kaiserl. russ. Gouvernements hat die Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der den Grenzbewohnern für den gewöhnlichen Grenzverkehr bewilligten Legitimationskarten von drei auf acht Tage zu dem Mißbrauche Veranlassung gegeben, daß die Inhaber damit weitere Reisen in das Innere Polens machen, wozu sie mit Pässen versehen sein müßten. Von der kaiserl. russ. Regierung ist daher die Anordnung getroffen worden, daß die nur mit Legitimationskarten versehenen preußischen Reisenden, welche sich weiter als 3 Meilen von der Grenze entfernen, von den polnischen Behörden über dieselbe zurückgebracht werden. Wir empfehlen daher den diesseitigen Grenzbewohnern, sich für diejenigen Fälle, in welchen sie sich weiter als 3 Meilen von der Grenze zu entfernen beabsichtigen sollten, mit vorschriftsmäßigen Reisepässen zu versehen, indem sie sonst Gefahr laufen, sofort zur Rückkehr diesseits der Landesgrenze angehalten zu werden. (Pos. Z.)

Deutschland.

Dessau, 25. Nov. In Folge des (gestern erwähnten) Ablebens Sr. Hoheit des Herzogs Heinrich von Köthen ist hier das nachstehende Besitzergreifungs-Patent erschienen:

„Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt ꝛc. ꝛc. ꝛc., entbieten hiermit den sämmtlichen herzoglich anhalt-köthenschen geistlichen, Hof-, Militair- und Civil-Behörden ꝛc. Unsere Gnade und alles Gute und fügen Ihnen allerseits Folgendes zu wissen: Nachdem es dem Allerhöchsten in seinem heiligen und unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, Unseres vielgeliebten Herrn Vetters, des weiland durchlauchtigsten Fürsten Herrn Heinrich, ältestregierenden Herzogs zu Anhalt ꝛc., Liebden, ohne Hinterlassung männlicher fürstlicher Nachkommenschaft aus dieser Welt abzurufen, und also die herzoglich anhalt-köthensche Linie erloschen und die anhalt-köthenschen Lande nach den in Unserem Herzoglichen Gesammthause

bestehenden Haus- und Familien-Verträgen auf die beiden übrigen, die herzoglich anhalt-dessauische und herzoglich anhalt-bernburgische Linien verfällt worden, Uns aber, als nunmehrigem Senior Unseres Herzoglichen Gesammthauses, nach dem am 22. Juni 1665 abgeschlossenen und von des Kaisers Leopold I. Majestät unterm 2. September 1666 bestätigten Haus- und Familien-Vertrage zuständig ist, das erledigte Herzogthum Anhalt-Köthen, insbesondere auch das der nunmehr erloschenen herzoglich anhalt-köthenschen Augustäischen Linie zuständig gewesene herzoglich anhalt'sche Gesammthaus-, Stamm- und Familien-Vermögen an Gütern, liegenden Gründen aller Art, Schlössern, Gebäuden, sammt allem Zubehör und an beweglichen Sachen jeder Art, so wie alles Uebrige, durch den zwischen Uns, Unseres nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vetters, weiland Herzogs Heinrich zu Anhalt-Köthen Liebden, und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, unterm 16., 20. und 26. Juli 1847 errichteten, durch die Gesetz-Sammlung der drei Herzogthümer seiner Zeit veröffentlichten Haus-Vertrag von weiland Herzogs Heinrich Lebden gegen Unsere und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl Liebden, Anerkennung der darin näher angegebenen herzoglich anhalt-köthenschen Staatsschulden für den Fall Unserer Nachfolge in der Regierung des Herzogthums Anhalt-Köthen, dem Stammgute einverleibte gesammtee vormalige herzoglich anhalt-köthensche Allodial- und Privat-Vermögen an Unbeweglichem und Beweglichem, wie solches Alles im § 1. Zahl 2 dieses Vertrags näher bezeichnet ist, — für Unser herzogliches Gesammthaus in Besitz zu nehmen und die Verwaltung und Regierung des Herzogthums bis zur weiteren Vereinigung zwischen Uns und Unseres vielgeliebten Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, zu übernehmen; als haben Wir solches durch Unsere dazu bevollmächtigten Räthe, Unseren wirklichen geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten Dr. Leopold von Morgenstern und Unseren Regierungs-Rath Dr. Karl Sintenis, am heutigen Tage thun lassen, thun auch solches kraft dieses in der beständigsten Form und Weise, wie es von Rechts, Gewohnheits, auch Unserer Hausverfassung wegen am besten geschehen soll und mag. — Und indem Wir Unseren Haus- und Familien-Verträgen gemäß, bis zu einer weiteren Uebereinkunft mit Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, die oberste Verwaltung des erledigten Herzogthums Anhalt-Köthen übernehmen, erinnern Wir hierdurch alle und jede obengenannte herzoglich anhalt-köthensche Behörden, obere und untere Beamten, Vasallen, Offiziere, Geistliche, Magistratspersonen und Schultheißen, Unterthanen und Einwohner jeden Standes, daß Sie allesammt Uns und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, und Unsere fürstlichen Erben und Nachfolger für Ihre rechtmäßige Landesherrschaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorsam und Unterthänigkeit sich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unsrigen halten, insbesondere aber die Unterthanen jeden Standes, die Ihnen bisher vorgesetzten Obrigkeiten, niederen und höheren, bis Wir Ihnen ein Weiteres deshalb befehlen, ferner als Ihre rechtmäßigen Obrigkeiten zu betrachten und ihnen zu gehorsamen haben. — Wir geben Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen sammt und sonders den gebührenden Schutz verleihen, mit Ihnen es treulich meinen, Sie bei ihren Gütern und rechtmäßigen Freiheiten, auch wohl erlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es Jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung lassen und Ihrer Aller Bestes auf alle Weise befördern wollen, sind aber auch Ihrer allerseits treuen und pflichtmäßigen Gesinnungen und Ihres Gehorsams gegen Uns und die Ihnen vorgesetzten Behörden gewärtig. — Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Besitznahme-Patent eigenhändig vollzogen und Unser herzogliches Insiegel beidrucken lassen. — Gegeben zu Dessau, am 23. November 1847. — Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt.

(A. Pr. Z.)

Das Frankf. Journal theilt eine Adresse mit, die am 20. Novbr. von einer großen Anzahl der angesehensten Bürger und Bewohner Leipzigs unterzeichnet ist, und in den nächsten Tagen an die Tagsatzung abgesandt werden soll. — Ein Comité hat sich gebildet zu dem Zweck, Beiträge zur Unterstützung der Familien der Gebliebenen zu sammeln. — In diesen Tagen ist die Abschrift einer Adresse nach Wetzlar gekommen, welche, an die hohe Tagsatzung der Schweiz gerichtet, Gesinnungen ausspricht, die in jedem für die freie und natürliche Entwickelung der menschlichen Verhältnisse schlagenden Herzen vollen Anklang finden müssen. Insbesondere muß die darin erklärte Absicht erfreuen, für demnächstige Unterstützung der Wittwen und Waisen eidgenössischer Krieger Beitragsvereine bilden zu wollen.

(Berl. Z. H.)

Großbritannien.

London, 21. Nov. Zu Blackburn zogen vorgestern etwa 1000 unbeschäftigte Fabrikarbeiter in der Stadt umher, ohne jedoch Excesse zu verüben. Am Sonnabend war an den Straßenecken eine Adresse der brodlosen Arbeiter an die Einwohnerschaft angeschlagen, welche folgendermaßen beginnt: „Die jetzige Bürde der Leiden kann nicht lange mehr ertragen werden. Wir verabscheuen Gewaltthat; wir hegen keinen Wunsch, das Eigenthum Anderer zu berühren, aber wir können uns dem Hungertode nicht unterwerfen. Wenn der Eelte dies kann, so vermag es doch der Sachse nicht. Nach unseren Gesetzen haben wir ein Recht auf Unterstützung, während Andere im Ueberflusse schwelgen."

Frankreich.

✱ **Paris**, 23. Nov. Cours von heute 3proc. 76⅘, 5proc. 116. Nordbahn 565, Orleansb. 1203¾. Rom 96¾. Im Allgemeinen sind die Course niedriger, obwohl keine bestimmte Nachricht die Börse bewegte. Die Madrider Post vom 18ten ist wieder ausgeblieben; die vom 17ten meldet fast nur gleichgültige Dinge.

§§ **Paris**, 23. Novbr. (Die Abreise Bois le Comte's aus Bern.) Die plötzliche Abreise des Grafen Bois le Comte von Bern hat das so schon fast ausschließliche Interesse, welches die Schweizer-Angelegenheiten für sich in Anspruch nehmen, noch um ein Bedeutendes erhöht, um so mehr als man darin nicht einen zufälligen Konflikt, sondern einen berechneten gänzlichen Bruch der französischen Regierung mit der radikalen Majorität sieht. Ich habe in zwei früheren Mittheilungen die ganze Stellung Frankreichs den Schweizer Wirren gegenüber ausführlich zu erläutern versucht und als Resultat jener Betrachtungen die unzweifelhafte Gewißheit ausgesprochen, daß die hiesige Regierung die radikale Partei in keinem Falle ihre Pläne ausführen lassen, sondern auf dem Wege des Rathes, der Drohung oder der Intervention den status quo des Wiener Vertrages aufrecht erhalten würde: ich glaube, daß sie jetzt am Uebergang von der Drohung zur Intervention angekommen ist. Man kann sich nicht verhehlen, daß das Verhalten ihrer Diplomatie dabei ein höchst zweideutiges und schielendes gewesen ist, und es ist um so weniger zu rechtfertigen, als es schon lange nicht mehr etwa auf Unentschlossenheit und unselfender Beurtheilung der Sachlage beruht, da vielmehr Guizot, wie der König, in dieser Sache auf's Bestimmteste wissen, wo sie hinaus wollen und ebenso bestimmt, daß sie die Mehrzahl der Großmächte für sich haben. Während die Regierung vor Niemand ein Hehl daraus machte, daß ihre Sympathie dem Sonderbund gewonnen sei, während sie denselben bereitwillig mit den Mitteln zu kräftigem Wiederstande ausrüstete, während endlich das halboffícielle Journal aufs unumwundenste erklärte, es existirte in der Schweiz kene loyale Regierung mehr, da die Häupter der radikalen Diät nur Usurpatoren wären, die Ligue der katholischen Staaten, welche das Prinzip des Pakts vertheidigte, wäre der Vorortsregierung allerwenigstens gleich berechtigt, blieb doch der französische Gesandte bei dieser accreditirt und ahmte die Repräsentanten Oesterreichs, Preußens und Rußlands nicht nach, welche in Folge ähnlicher, nur weniger heftiger Erklärungen sich auf neutrales Gebiet zurückgezogen hatten. Ich erkenne an, daß die Absicht der französischen Regierung, dem Blutvergießen zwischen den beiden Parteien vorzubeugen oder wenigstens Einhalt zu thun, bei der Entschließung zu einer so unregelmäßigen Stellung betheiligt sein konnte, kann aber nicht einsehn, wie sie sich schmeicheln dürfte, nach allem schroffen Auftreten zu Gunsten der katholischen Kantone in dem Augenblicke, wo die Leidenschaft der Radikalen endlich zur ersehnten That eilte, noch die Vermittlerin spielen zu können, und ich möchte fast vermuthen, daß sie nur durch das Bleiben des englischen Repräsentanten bestimmt wurde, das Feld gleichfalls nicht zu räumen, damit England nicht allein die Ehre einer etwaigen Beruhigung zufiele. Wenn sie aber einmal den Entschluß faßte, ihren Gesandten in Bern zu lassen, so mußte er wenigstens seinerseits die Konvenienzen dieser Stellung beobachten, er konnte dort nur als Repräsentant Frankreichs bei der verfassungsmäßigen Autorität, wofür sich die Diät hält, mit ihr in Verbindung bleiben, nicht zugleich als Botschafter bei einer zweiten Schweiz, welche jene Diät für rebellisch hielt; so wenig als in Madrid ein preußischer Gesandter gelitten werden könnte, welcher zugleich die Prätention hätte, als accredirter Agent direkt mit den Karlisten Kataloniens zu verhandeln. Freilich wohl besteht die Schweiz aus zwei und zwanzig souveränen Kantonen, und der Gesandte führt zu seiner Rechtfertigung an, er sei bei allen zwei und zwanzig accreditirt; ja wohl, aber bei jedem nur, in so weit er souverän ist, und in Bezug auf das Verhältniß zu den fremden Mächten, hat der Pakt diese Souveränität ausdrücklich auf drei Punkte beschränkt, auf den fremden Militärdienst, Handelsverbindungen und Kantonalpolizei, wogegen für alles Uebrige die fremden Botschafter nur mit der Centralregierung zu thun haben. Wenn die heutigen ministeriellen Journale für jene These des Gesandten anführen, daß ja zu allen Zeiten die Diplomaten in der Schweiz residiren, wo sie wollen, der päbstliche Nuntius z. B. in Freiburg, so erledigt sich dieses Argument durch die Rücksicht, daß in der Schweiz die Residenz des diplomatischen Korps bei dem Wechseln der Vorortschaft nicht fixirt werden konnte, ohne daß daraus eine Folgerung auf die Accreditirung gezogen werden könnte. Nun erkennt freilich Frankreich der Diät in ihrer Stellung zum Sonderbund nicht den Charakter der ausschließlichen Legalität zu; aber diese Verleugnung hätte eben offen ausgesprochen, nicht erst auf Umwegen zum Eingeständniß gebracht werden müssen. Das war eben das Schielende der Lage des Grafen Bois le Comte, daß er mit einer Regierung in diplomatischer Verbindung blieb, deren Recht er im Stillen leugnete, und die ihm seine Pässe schicken mußte, sobald er seine Ansicht offen aussprach. Um in einer derartigen Stellung zu beharren, dazu gehörte wenigstens Geschick in der Zweideutigkeit, große Umsicht im schonenden Verhalten gegen eine seiner Ueberzeugung nach illegale Autorität. Der Gesandte hat aber in der Forderung, welche zu seiner Abreise Veranlassung gegeben, offenbar diese Schonung nicht beobachtet; denn er verlangte, nachdem schon auf mehreren Seiten Spuren seiner hülfreichen Correspondenz mit den Feinden der Vorortsregierung entdeckt worden waren, einen Sicherheitsbrief für einen seiner Sekretäre zu einer Reise nach Luzern, ohne Angabe des Beweggrunds der Reise. War dies der Wunsch, die Luzerner zur Capitulation zu veranlassen, so hätte es der Berner Regierung wohl mitgetheilt werden können, war es ein anderer, so konnte Bois le Comte nicht verlangen, daß ihm das sichere Geleit gewährt werde. Diese einfache Betrachtung reicht hin, um die Unregelmäßigkeit seines Verfahrens darzuthun, und gerade, weil dieselbe so offenbar ist, sieht man in dem Schritt nur eine absichtlich herbeigeführte Gelegenheit, sich nach dem Beispiele der nordischen Mächte aus der falschen Stellung herauszuziehen, zugleich aber mit dem Vorwurf einer vermeintlichen Verletzung des französischen Gesandten, worin Frankreich einen neuen Grund zur Intervention fände. Personen, welche im Ministerium des Auswärtigen aus- und eingehen, geben aufs Bestimmteste die letztere Interpretation; ich hoffe aber, daß sie diesmal falsch berichtet sind, **weil es mir leid thäte, wenn die Regierung, statt sich bei ihrer Intervention einfach auf das Interesse der Schweiz und den Wiener Vertrag zu stützen, eine durch diplomatische Zweideutigkeit herbeigeführte persönliche Beleidigung vorzuschieben für nöthig hielte.** Uebrigens mögen die Kriegsereignisse, der Fall Freiburgs und die drohende Capitulation Luzerns zu jener Wendung besonders getrieben haben. Frankreich meinte nicht, daß der Sonderbund so schnell unterliegen würde, und will jetzt wahrscheinlich bei dem vielleicht bevorstehenden Ende des Kampfes seine Intervention als Schreckmittel über den Radicalen schweben lassen, um sie vor Benutzung ihres Triumphs zur Unterdrückung der Cantonalunabhängigkeit zu warnen. Sollte es nöthig sein, so würde die Warnung zur Thatwerden und vermöge combinirter Einschreitung Oestreichs und Frankreichs einem zu berufenden Congreß der Großmächte, sei es vorgearbeitet, sei es Nachdruck verschafft werden. **Auf diesen Congreß sind Ludwig Philipps Hoffnungen vorzüglich gerichtet, abgesehen von den Schweizer Angelegenheiten,** die freilich seinem conservativen Interesse nahe genug liegen, sieht er darin die Erfüllung eines seit langer Zeit gehegten Lieblingsgedankens, weil er darin **die neue Bestätigung seiner im Jahre 1840 etwas zweifelhaft gewordene Aufnahme unter die alte Potentatengemeinschaft** erblickt, und im Hintergrunde die Möglichkeit, auch die ihm so theuern **spanischen Angelegenheiten vor den vereinten Repräsentanten der Großmächte aufs Tapet zu bringen und mit Hülfe Oestreichs zu seinen Gunsten entscheiden zu lassen.**

Schweiz.

✱✱ **Der Bürgerkrieg in der Schweiz.***)

Ueber die einzelnen Operationen bei der Einnahme von Freiburg erhalten wir jetzt genauere und interessantere Berichte. So schildert z. B. ein Schweizerblatt das Gefecht bei Cormoron während des Waffenstillstandes folgendermaßen: „Nachmittags den 13. waren drei Brigaden Waadtländer auf Schußweite vor den Redouten angekommen und erwarteten den Befehl zum Angriff. Statt dessen kam die Nachricht von dem bis 7 Uhr Morgens geschlossenen Waffenstillstand. Die Brigade Veillon hatte ihre Vorposten schon bis auf Flintenschußweite von der Schanze vorgeschoben, die in einem Winkel der weiten Hochebene lag, und behauptete seine Linie ungeachtet der Kanonen des Forts. Da machte eine Truppe Landstürmer, von Priestern angeführt, eine Wendung gegen die Vorhut der Brigade und war Willens, außer der freiburgischen Linie Posten zu fassen, ja in die waadtländische Linie einzudringen. Zu gleicher Zeit begaben sich zwei freiburgische und zwei waadtländische Offiziere, Eytel und Rossy, vor ihre Linie, je halbwegs. Den Freiburgern gesellte sich ein Dritter, der Präfekt Ammann, bei, spä-

*) Die neuesten Blätter aus Frankfurt a. M., unsere Hauptquellen für die Nachrichten aus der Schweiz, sind leider heute ausgeblieben.

ter ein Reiteroffizier. Die Freiburger fragten, wo die Waadtländer ihre Vorposten die Nacht über aufzustellen beabsichtigten, und baten, die Soldaten die Linie nicht passiren und das Dorf nicht betreten zu lassen. Die Waadtländer antworteten, daß sie keinen Befehl zum Vorrücken hätten, und daß ihre Soldaten nicht hinübergehen werden, gaben aber ihr Erstaunen zu erkennen, daß die Freiburger vorrücken. Der Oberst Müller bemerkte, es thue ihm dieses leid, es sei aber vom Landsturm geschehen, dem er befohlen habe, sich zurückzuziehen, unter der Androhung, auf ihn feuern zu lassen. Man schied nun gegenseitig in sehr gutem Einvernehmen, nur ließ Herr Ammann im Weggehen einige unverbindliche Worte fallen, und der Reiter-Offizier verlangte vom Oberst nur vier Stunden Zeit, um die Waadtländer fortzujagen. Die Freiburger begaben sich schnell hinter ihre Verschanzungen, und gleich darauf wurden auf die Waadtländer Eytel und Rossy vier Stutzerschüsse abgefeuert, ehe sie ihre Linien erreicht hatten. Darauf gaben auch die Kompagnien dieser Hauptl ute Feuer, dann folgte ein Hagel von Kanonen-, Kartätschen- und Flintenkugeln aus der Schanze. Die Kompagnien antworteten lebhaft und hielten Stand, obschon der Landsturm sie in der Flanke angriff. Ein Verhau deckte sie. Das Feuer der Freiburger wurde aber so stark, daß der Brigade nichts Anderes übrig blieb, als rückwärts oder vorwärts zu marschiren. Es wurde Vorwärts kommandirt. Das Bataillon Bolens und die Scharfschützenkompagnie Eytel gingen im Sturmschritt auf die Schanze zu und erreichten den Graben durchs feindliche Feuer, das sie zum Schweigen brachten. Die Nacht war dunkel, sie konnten den Eingang in die Redoute nicht finden, der Graben war tief und mit Pallisaden versehen. Sie zogen sich nun geordnet in ihre Linien zurück, ihre Todten (15 — 16) und Verwundeten (53) mit sich tragend. Auch die verwundeten Landstürmer wurden aufgehoben."

Der Zustand zu Freiburg ist noch kein befriedigender. Am 20. wurden daselbst 4 Mann vom Landsturm (unter ihnen ein Neuenburger), welche auf eidgenössische Wachen geschossen, füsilirt. Excesse fielen dabei nicht vor. Die Nachricht, daß der Freiburger Landsturm sich vergifteter Kugeln bedient habe, wird amtlich als falsch erklärt. Zu Freiburg hat die provisorische Regierung unterm 19ten d. folgendes Decret erlassen:

„Die provisorische Regierung des Cantons Freiburg durch die Lage der Dinge berufen, die dringendsten Maaßregeln zu treffen, um den Uebeln Einhalt zu thun, welche auf dem Vaterlande lasten, und deren Widerkehr zu verhüten; erwägend, daß der Zutritt des Cantons Freiburg zur antinationalen Verbindung, Sonderbund genannt, hauptsächlich das Werk der Jesuiten und ihrer Affiliirten ist: Angesichts des Beschlusses der Tagsatzung vom 3. September 1847, welcher den Jesuitenorden für unverträglich mit der Ruhe und dem Frieden der Schweiz erklärt und den Canton Freiburg eingeladen hat, denselben aus seinem Gebiet zu entfernen; beabsichtigend, der Civilgewalt die Freiheit, zu handeln zu sichern, welche eine bleibende Pacifikation des Cantons erheischt; in Gemäßheit der ausgedehnten Gewalten, welche ihr durch den Beschluß des Volkes vom 15. Novbr. letzthin übertragen worden sind, beschließt: 1) Die Jesuiten, die Corporationen, Congregationen und Körperschaften für den Unterricht, welche diesem Orden affilirt sind, sind für immer aus dem Freiburger Gebiete verbannt. — 2) diese Maßregel beschlägt a. die Jesuiten, b. die Ligorianer, c. die Marianer, sogen. „unwissende Brüder," d. die Brüder der christlichen Lehre, e. die Schwestern vom heil. Joseph, f. die Schwestern des heil. Vincent de Paula, g. die Schwestern vom heil. Herzen. — 3) Die Körperschaften und Korporationen genannter Art können künftighin unter keinem Namen und Vorwande sich im Kanton niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privat-Unterrichts-Anstalten vorstehen. — 4) Die genannten Orden und Kongregationen angehörigen Personen haben den Kanton binnen dreimal 24 Stunden von der Verkündigung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet zu verlassen. — 9) Alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besitzen, fallen dem Staatsvermögen zu. Ihr Ertrag soll für den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Zu diesem Ende sind sie unter Sequester gestellt, sie sollen unverzüglich inventarisirt und der Civilverwaltung übergeben werden. Cessionen oder andre onerose Verträge, welche nach dem 15. Oktober erfolgt sind zur Entziehung irgend eines Theils dieser Güter, sind für ungültig erklärt. — 6) Die Direktoren der Departements, der Polizei und der Finanzen sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt, soweit es in den Wirkungskreis eines jeden derselben einschlägt. — 7) Gegenwärtiger Beschluß ist exekutorisch alsbald nach seiner Promulgation; er soll verkündigt und an den herkömmlichen Orten angeschlagen werden. (Unterz.) Der Präsident Schaller. Der Kanzler Dr. Berchtold."

Die Truppenbewegungen gegen Luzern haben am 22. November begonnen, das Hauptquartier war am genannten Tage zu Muri. Von hier aus hat der General Düfour einen Tagesbefehl an das Heer und an das Volk von Luzern erlassen, welcher ebenso die größte Energie, als die edelste Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe athmet. — Am 20. Novbr. Abends um neun Uhr wurden die Vorposten der eidgenössischen Division Gmür an der Zuger Grenze angegriffen, woraus sich alsbald ein bedeutender Kampf entspann. Die Division rückte sofort zum Treffen vor, schlug die Sonderbündler und rückte in den Kanton Zug ein. (Dies war die Veranlassung zu dem heftigen Kanonenfeuer, welches man, wie gestern berichtet, in Zürich vernommen hatte.) Die eidgenössischen Truppen verfolgten den Feind bis Steinhausen, welches sie nahmen. Hier nahmen die Eidgenossen zwei Landstürmer gefangen, und zertrümmerten ein Haus, aus welchem auf sie geschossen wurde. Sodann rückte man weiter gegen Zug. Die Stadt schlug nun eine Kapitulation vor, welche der Oberst Gmür zur Genehmigung an den Obergeneral verwies. Derselbe muß sie genehmigt haben, denn ein Bülletin zum Berner „Verfassungsfreund" meldet Folgendes: Bern, 22. Nov. Mittags 11 Uhr. Wieder ist ein Glied des Sonderbundes abgelöst! Aus dem Generalquartier Aarau, datirt 21. Nov., übersendet der Oberbefehlshaber an den Präsidenten der Tagsatzung eine Kopie der Kapitulation des Katons Zug, welche am gleichen Morgen um 8 Uhr zwischen ihm und zwei Abgeordneten der Regierungs-Kommission des Standes Zug, den Herrn J. Leonz Schmidt, des Raths- und Schwerzmann, Landschreiber, unter Vorbehalt der Ratifikation des Landraths, abgeschlossen worden ist. Diese Ratifikation unterliegt keinem Zweifel; sie muß bis heute Nachmittag um 2 Uhr dem Herrn Divisionär Oberst Gmür in Knonau übergeben sein, und Abends ist der Kanton Zug von eidgenössischen Truppen besetzt. Die Capitulation lautet wörtlich:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf sich, von der unter dem Namen Sonderbund bekannten Verbindung zurückzutreten. 2) Die eidg. Truppen nehmen am 22. November Abends Besitz vom Kanton Zug. 3) Die Truppen werden, so weit nöthig, nach Maßgabe der eidg. Reglemente bequartirt und verpflegt. 4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt sofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughause niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlassen. 5) In gleicher Weise wird auch der Landsturm entwaffnet, die Waffen desselben für einmal im Kantonalzeughause niedergelegt, um nach Herstellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden. 6) Die nothwendige Communication bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her, in Beziehung aber auf die Kosten des Neubaus der beschädigten Brücken behält sich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor. 7) Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Zug. 8) Alle sich erhebenden Fragen, welche nicht militairischer Natur sind, werden der hohen Tagsatzung zum Entscheid vorbehalten. Doppelt ausgefertigt in Aarau, 21. Novbr. 1847. Morgens 8. Uhr.

Während so die Sonderbündler im Norden Verluste auf Verluste erleiden, machen sie im Süden die besten Fortschritte. Die Tessiner sind fast bis nach Bellinzona zurückgedrängt worden. Folgende Mittheilung der Allg. Ztg. meldet hierüber Nachstehendes: **Chur, 20. Nov.** Nach neuesten Berichten sind die Urner und Walliser nur bis Faido vorgerückt, wo sie gestern Abend Nachtquartier hielten. Sie stehen somit 8 Stunden oberhalb Bellenz, und scheinen auch keine Anstalten zu weiterem Vordringen zu machen. Die sonderbündische Partei im Kanton selbst hat sich noch nicht offenkundig zu rühren gewagt. Der Kanton ist in Kriegszustand erklärt; die Gemeindevorstände sind aufgefordert, für die Ruhe und Sicherheit in den einzelnen Gemeinden das Nöthige anzuordnen, und alle kampffähige Mannschaft mit Waffen und Munition versehen, zur Verfügung der Regierung zu stellen. Von Lugano sind Truppen und freiwillige Schützen nach Bellenz aufgebrochen; mit denselben auf den Wunsch des Staatsraths auch der noch kranke eidgenössische Oberst Rusca. Der Staatsrath hat sich permanent erklärt, und unterm 18. eine Proclamation an das Volk erlassen, welche mit den Worten beginnt: „Begünstigt von einem dichten Nebel hat eine bedeutende Masse sonderbündischer Truppen im Laufe des gestrigen Tages von den Airolo beherrschenden Anhöhen einen plötzlichen Angriff auf unsere daselbst liegenden Truppen gemacht. Vergebens stellten diese letztern sich zur Vertheidigung dem Feind entgegen. Um einem zu großen Verluste vorzubeugen, zogen unsere Truppen sich zurück in der Absicht eine günstigere Position zu gewinnen ꝛc." *). Es wird dann gesagt, daß man um Hülfe gebeten. „Bis diese eintrifft, muß der Kanton selbst sich nachdrucksamst zur Wehr setzen, und die Anziehenden zurückdrängen ꝛc." Ueber den Hergang selbst berichtet der Republicano vom 18. unter anderm: „Es war Nachmittag, als in den obern Theilen des Waldes, nachdem sich der äußerst dichte Nebel ein wenig getheilt hatte, die Feinde in langen Reihen erschienen, die Höhen, welche Airolo beherrschen schon im ganzen Umfange besetzt haltend. Sogleich erkannte man, daß die Stellung hoffnungslos verloren sei. Dessenungeachtet eilten die Truppen, die Offiziere an der Spitze, zur Vertheidigung herbei. Der Kampf zuerst allgemein, von unserer Seite hauptsächlich durch Scharfschützen und ein Stück Geschütz geführt, verlor sich nachher in kleine Gefechte, welche an verschiedenen Orten mehrere Stunden lang dauerten. Die Kanone, welche im obern Theile aufgestellt wurde, ward durch den Hauptmann Veladini und die Seinigen gerettet. Die Truppen haben sich nach Faido, Biasca und Bellenz zurückgezogen. Man zählt einige mehr oder weniger gefährlich Verwundete. Einem Offizier, Bianchetti von Locarno, wurde der Arm durch eine Kanenkugel zerschmettert. Der Lieutenant Bianchetti leistete trotz seiner Wunde tapfern Widerstand; er blieb in Feindes Händen." Von hier geht morgen früh auch das zweite Bataillon zu Wagen nach dem Tessin ab. Ferner hat die Regierung einen Aufruf an die nichteingereihten freiwilligen Schützen erlassen. Auf heute Abend ist die Standeskommission einberufen, welche wahrscheinlich die augenblickliche Organisation von vier Bataillonen Landwehr beschließen wird. — Nachschrift. Die Tessiner Truppen haben sich an der Moesabrücke vor Bellenz am Ausgang des Livinerthals aufgestellt, Schanzen aufgeworfen und mit sechs Geschützen garnirt. Ihre Vorhut steht bei Clara und Molinaccio, ungefähr sechs Stunden von Faido, jedoch sind einzelne Posten auf der ganzen Linie bis zu letzterm Orte vorgeschoben.

*) Die günstigste Stellung wäre wohl der Engpaß zwischen Airolo und Faido gewesen; aber den Berichten nach flohen die Tessiner bis acht Stunden jenseits Faido!

Italien.

Rom, 16. Nov. Die gestern erfolgte Eröffnung der **Consulta di Stato** ist als das hohe Fest der politischen Wiedergeburt des Kirchenstaats, ja vielleicht ganz Italiens zu betrachten, und die Feier selbst hatte den großartigsten und imposantesten Charakter. Trotz alle Dem zeigt das sämmtliche hiesige Publikum an diesem ewig denkwürdigen Tage eine Kälte und Theilnahmlosigkeit, die jedem Unbefangenen und von den besonderen Gründen dieser Mißstimmung nicht unterrichteten dritten Beobachter unendlich auffallen mußte. Wir wollen aber diese Ursachen kürzlich anführen und dadurch zugleich darthun, daß dies allgemeine Mißgefühl keineswegs auf den edelsten und geliebtesten der Fürsten, sondern blos auf die fremden Einflüsse sich bezog, welche die Ausführung des bereits am 13. Nov. erlassenen: **Ordine che terrà il corteggio dei Consultori di stato nel giorno 15. Nov. 1847** zu hintertreiben vermochten. In diesem Ordine liest man nach spezieller Angabe des Zugs der Deputirten: Bürger auswärtiger Staaten nach alphabetischer Ordnung unter Vortragung ihrer Fahnen, und weiter unten: die Bürger der italienischen und auswärtigen Staaten, welche an dem Zuge mit ihren Fahnen Theil nehmen wollen, werden sich längs der Straße der Porta Pia aufstellen u. s. w. Der Erfolg dieser Anordnung war, daß nicht allein die anwesenden Bürger der Staaten von Toskana, Piemont, der Lombardei, Parma, Sicilien ꝛc., sondern auch die von England, Schottland, Irland, Frankreich, Spanien, der Schweiz und auch Deutschland den rühmlichen Entschluß faßten, das allgemeine Entzücken über diese bedeutende Angelegenheit zu theilen: sie versahen sich sämmtlich mit Fahnen (wozu die Deutschen die als Seeflagge mindestens wiederhergestellten alten Reichsfarben: Schwarz, Roth und Gold wählten) und beschlossen, größtentheils durch ihre Gesandten ausdrücklich vertreten, in angegebener Weise dem Zuge sich anzuschließen. Ungeachtet der eifrigsten Bemühungen der Gesandten von Toskana und Piemont, die noch am Abend des 14. Nov. bei Sr. Heil. deshalb Audienz hatten, ungeachtet der Theilnahme des Kardinals Ferretti, war es indeß einigen auswärtigen Gesandten, unter denen die hiesige Volksstimme den französischen Ambassadeur Rossi als den thätigsten hervorhebt, gelungen. Se. Heil. durch die ernstesten Demonstrationen, ja sogar, wie man behaupten will, durch die Drohung, ihre Wappen einzuziehen, falls der Papst die Theilnahme der Bürger ihrer Staaten unter Vortragung der Landesfahnen verstattete, zu veranlassen, sich gegen die Ausführung jener ausdrücklich ertheilten Erlaubniß zu erklären. Letzteres erfolgte erst in der Nacht vom 14. zum 15. um 2 Uhr. Welche Stimmung dadurch unter dem bis dahin freudejauchzenden Volke entstand, können Sie denken: man erschöpfte sich in Verwünschungen des genannten Gesandten, der vor seinem baldigen Abgange den Römern damit noch ein Andenken an seine Wirksamkeit hinterlassen hat. — Als vor dem Beginn des Zuges der Graf von Syracus in seiner Karosse durch die Fantanella di Borghese fuhr wurde der Wagen von einer großen Anzahl junger, sehr wohlgekleideter Männer begleitet, welche mit lauter Stimme riefen: **Evvivano i martiri di Gerace** (die zum Theil auf seinen Befehl mit erschossen wurden)! **Evvivano i fratelli Romeo! Evvivano i fratelli Bandieri! Evvivano i martiri di Calabria! Maledizione ai loro assassini!** (N.K.)

Ueber die Eröffnungsrede Sr. Heiligkeit schreibt man der Allg. Ztg. aus Rom: Als Se. Heil. in den Saal eintrat, in welchem die Deputirten seiner Gegenwart harrten, sollen seine Augen zufallig auf eine Person gefallen sein, die sich im Gefolge der Deputirten befand. Seine Anrede wurde dadurch sehr bewegt; er nennt sie selbst mit Lebhaftigkeit (**vivacità**) vorgetragen. Nächst den mehrfach vorgebrachten Protesten sprach er sich gegen gewisse Unbedachtsame (**sconsigliati**) und Freche (**sfrontati**) aus, die nichts zu verlieren hätten. Er vertraue der Mehrzahl der Gutgesinnten, sage so bewegte Worte auch nicht zu den Deputirten, sondern damit diese sie weiter verbreiten möchten. Morgen das Nähere über den Inhalt dieser Rede, die Einige herrlich, göttlich, Andere terribel, fulminant nennen. Darin stimmen Alle überein, daß sie improvisirt sei, und daß er sie mit zitternder Bewegtheit vorgetragen habe.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 28. November 1847.

§§ Rom, 18. Novbr. Ich habe Ihnen noch über die Thronrede an die vierundzwanzig Provinzial-Deputirten zu berichten. In authentischer Weise kann ich dies erst heute, da die römische Staatszeitung sie erst jetzt zur Kenntniß des Publikums brachte. Genanntes Blatt erklärt sie für die solennste und vielleicht auch bedeutsamste aller Funktionen, welche Pius IX. seit seiner Thronbesteigung gehalten. In dem Saale, wo auf dem Quirinal die geheimen Consistorien abgehalten werden, erschien der Papst den letzten Montag gegen 9 Uhr Vormittags. Nachdem sich die Provinzialdeputirten zu beiden Seiten des Thrones im Halbkreis vertheilt hatten, versicherte ihr Präsident, Kardinal Antonelli, Sr. Heiligkeit ihren aufrichtigsten Gehorsam und ihre willigsten Absichten, im Sinne ihres Landesherren die ihnen aufgetragenen Geschäfte zu Ende zu führen. Der Papst extemporirte eine Antwort voller Beredtsamkeit, in der er, der römischen Staatszeitung nach, folgende Gedanken entwickelte: „Er sage ihnen für ihre Dienstwilligkeit Dank; er hoffe von derselben für des Landes Wohlfahrt das Allerbeste. Was ihn selbst beträfe, so habe er vom Augenblicke seiner Thronbesteigung an die von Gott ihm eingegebenen Rathschläge auszuführen gesucht; er wolle dies auch in der Zukunft unter dem Beistande des Allmächtigen eben so fortführen. Bei all dem dürfe er indessen nicht gestatten, daß die Souveränität des Oberpriesterthums auch nur um eine Nadelspitze verringert würde; er müsse dieselbe vielmehr ganz erhalten, wie sie auf ihn gekommen sei, seinen Nachfolgern hinterlassen. Er rufe die drei Millionen seiner Unterthanen und ganz Europa zu Zeugen für das auf, was er gethan habe, um die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen und ihnen abzuhelfen. Dieser Abhülfe der Mängel wegen habe er die Versammelten hauptsächlich zu einem permanenten Staatsrathe einberufen: er wünsche ihren Rath und wolle sich desselben bei seinen landesherrlichen Entschließungen bedienen, insofern dies sein Gewissen zulassen, und insofern seine Minister und das Cardinal-Collegium nichts dagegen geltend machen würden. Die aber seien in großem Irrthum begriffen, welche da meinten, daß die Amtsobliegenheiten der Provinzial-Deputirten außerdem in noch etwas anderem beständen; gar sehr täuschten sich die, welche in der von ihm gestifteten Staatskonsulta ein partikulares Utopien erblickten, welches mit der oberpriesterlichen Souveränität unverträglichen Samen auszustreuen hätte." Der Papst sprach die letzten Worte mit ungemeiner Lebhaftigkeit und sehr erregt. Er hielt eine Weile inne. Doch sammelte er sich bald wieder und fuhr mit der ihm eigenen Milde also weiter fort: „Diese Worte hätten keine Beziehung auf diesen oder jenen der Umstehenden, denn seit dem Augenblicke, wo er sie wählte, kannte er ihre politische Gesinnung, ihre Rechtschaffenheit, die Aufrichtigkeit ihrer Loyalität wie ihrer Tendenzen. Er habe dabei auch nicht an die Quasitotalität seiner Unterthanen gedacht, da er von ihrer Treue und Ergebenheit überzeugt sei: ihre Wünsche wären mit den seinigen für Ruhe und Ordnung vereinigt. Jedoch gäbe es einige in diesem Lande, wenige zwar nur, die nichts zu verlieren hätten, und am Tumultiren ihr Vergnügen fänden, wobei sie die von ihm bewilligten Concessionen mißbrauchten. Ihnen gälten jene Ausdrücke. Sie möchten ihren Sinn ganz begreifen. Er erblicke in der Beihülfe der Deputirten eine sehr solide Stütze von Männern, welche ohne irgend welche Privatrücksicht mit ihm alle ihre Sorgen auf die öffentliche Wohlfahrt zu wenden entschlossen sind. Diese Männer würden gewiß den Redereien Thörichter ihr Ohr nicht leihen, sie sollten ihn vielmehr mit ihrem Talent zur Erreichung dessen möglichst unterstützen, was den Thron und das wirkliche Glück der päpstlichen Unterthanen sichert." — Der Papst erhob sich hierauf von seinem Thron und ertheilte den Deputirten den apostolischen Segen. „Sie möchten unter Gottes Beistand hingehen und ihr Geschäft beginnen." — Am zweiten Tage der Sitzungen der Staatskonsulta wurden ihre Sektionen eingerichtet und eine Deputation gewählt, welche eine Dankadresse an den Papst redigiren sollte. Die gebildeten Sektionen sind: die für die Gesetzgebung, für die Finanzen, für die Administration des Innern, für das Kriegswesen, die öffentlichen Arbeiten, die Correktionshäuser ꝛc. — Der König von Neapel hat officiellen Nachrichten zufolge namentlich mehreren Einwohnern Reggio's nicht erwartete Gnadenerweise zukommen lassen. Bekanntlich wurden beim Ausbruche des Aufstands in Reggio die Kerker geöffnet. Manche Gefangene kehrten auf die Aufforderung der Regierung unter Bedingungen in ihre Haft zurück, andere behielten die Freiheiten lieb. Jenen ist die Strafzeit sehr bedeutend verkürzt worden, ganz erlassen wurde sie denen, die von der Oeffnung der Gefängnisse keinen Gebrauch machten. In einer Ordre vom 11ten d. Mts. aus Portici dekretirte der König von Neapel das Abtreten seines bisherigen Finanzministers D. Ferdinando Ferri. An seine Stelle ist der bisherige Staatssekretär ohne Portefeuille D. Giustino Fortunato ernannt.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. (Schluß.)

Breslau, 26. November. (Antrag.) Bei der Bewilligung der für die Verwaltung des Trinitas-Hospitals pro 1847 erforderlichen Mehrkosten, unter welchen sich 1200 Thaler für Kompetenzgelder befinden, stellte auf Erklärung des Vorstehers, daß 1000 Thlr. Ueberschüsse vorhanden seien, der Stadtverordnete Siebig den Antrag, daß neben der Verpflegung der Inquilinen im Hospital auch Bürger, die schon ins höhere Alter getreten, außer dem Hause mit einer, wenn auch nur kleinen Summe betheiligt werden möchten. Der Antrag wurde nicht erst zum Beschluß erhoben, da der Ober-Bürgermeister erklärte, daß diese Sache schon im Magistrat verhandelt werde.

(Etat für die Verwaltung des Turnwesens.) Nach dem Vortrage, welchen der Stadtverordnete Jurock als Referent hielt, beträgt die Gesammteinnahme 1900 Thaler, also 100 Thaler mehr als im vorigen Jahre. Zahlschüler sind im Ganzen 2034, nämlich 1800 aus dem Elisabet-, Maria-Magdalena- und katholischem Gymnasium, aus der höheren Bürgerschule, Bürgerschule z. h. Geist und Friedrich-Wilhelmsschule, dagegen aus den Elementarschulen 164 und aus Privatschulen 11 Schüler.

(Antrag.) Es erfolgte die Genehmigung des von Seiten des Magistrats ausgegangenen Vorschlages, daß für das von mehren hiesigen Kaufleuten im Auslande angekaufte Mehl (über 100,000 Ctr.), woraus auf dem hiesigen Packhof ein Lager gebildet werden soll, das Waagegeld auf 4 Pfennige und das Krahngeld auf 2 Pfennige herabgesetzt werden darf. Hieran knüpfte der Stadtverordnete Ludewig einen Antrag, auf den wir, sobald er auf die Tagesordnung und zur Besprechung gelangt, zurückkommen werden.

(Einladung.) Die Stadtverordneten wurden zu der am 27. d. M., Abends 7 Uhr, stattfindenden musikalischen Unterhaltung der Gesangvereine der Maurer- und Zimmergesellen; ferner zu der am 3. December vom Rektor Kämp zu haltenden von Agrikolaschen Gedächtnißrede und für Sonntag den 28. d. M. 11 Uhr, im Saale des Elisabet-Gymnasiums, zu dem vom Stenographen Graf zu haltenden Vortrag über Stenographie eingeladen.

(Reskript.) Der Magistrat theilt ein Reskript der hiesigen königl. Regierung mit, nach welchem der Antrag der Stadtgemeinde auf Bewilligung eines unverzinslichen Darlehns von 600,000 Thlr. aus Staatsfonds zur schnelleren Tilgung der Bankgerechtigkeiten-Schuld von dem königl. Finanz-Ministerium abgelehnt worden ist. Der in Verbindung mit diesem Antrage gestellte Wunsch, zur Herstellung eines allgemeinen Begräbnißplatzes, noch 100,000 Thaler bewilligen zu wollen, ist in jenem Reskript ganz unbeachtet geblieben. In der Mittheilung des Magistrats ist ausgesprochen, daß deshalb noch Schritte geschehen sollen und die Versammlung über den Erfolg später Kenntniß erhalten werde.

Breslau, 27. Novbr. In der beendigten Woche sind (excl. drei todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 19 männliche und 32 weibliche, überhaupt 51 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, an Altersschwäche 2, an Brand 1, an Brechdurchfall 1, an Bauchfell-Entzündung 1, an Gehirn-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 1, an Gallenfieber 1, an Nervenfieber 1, an Wochenbett-Fieber 1, an Zehrfieber 2, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 12, an Magenkrebs 1, an Lähmung 1, an Lungenlähmung 2, an Lebensschwäche 1, an Lungenleiden 1, an Schlagfluß 2, an Stickfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 2, an Unterleibs-Schwindsucht 1, an Unterleibsleiden 2, an Verstopfung 1, an Gehirn-Wassersucht 3, an allgemeiner Wassersucht 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 17 Schiffe mit Eisen, 7 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Kalksteinen, 4 Schiffe mit Ziegeln, 17 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff mit Gyps, 1 Schiff mit Stabholz, 1 Schiff mit Hafer und 23 Gänge Bauholz.

Auf dem am 22sten und 23sten d. M. hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarkte waren circa 2500 Stück Pferde, worunter nur 7 Stück junge Zucht-Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 130 Stück Ochsen, 160 Stück Kühe und 366 Stück Schweine vorhanden.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 5 Zoll und am Unterpegel 4 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 20sten d. M. am ersteren um 1 Fuß 7 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 10 Zoll wieder gefallen.

Repertorium für Musik und Kunst-Leben.

Das zweite Konzert des Künstlervereins fand am vergangenen Donnerstage statt und bot in mehrfachen Beziehungen einen sehr genußreichen Abend. Die erste Nummer des Programms füllte die mit besonderer Präzision aufgeführte D-dur-Symphonie von Haydn aus, der als Nr. 2 Spohr's eilftes Violin-Konzert, vorgetragen von Herrn Lüstner, folgte. Herr Lüstner, der jetzt als Direktor seines Instituts zur Erlernung des Violinspiels mehr dem Lehrfache, einem höhern und edlern Berufe, sich widmet, spielte das Konzert mit vollem, markigem Tone und in gediegener Vortragsweise.

Dem Schlusse der Aufführung war noch eine besondere Bedeutung beigelegt worden; er sollte zugleich als eine Gedächtnißfeier Mendelssohn's gelten, und es wurde mit Recht zu diesem Zwecke eines der genialsten Werke in diesem Genre, die A-moll-Symphonie des leider so früh dahingeschiedenen Meisters, erwählt. Die Feier wurde aber noch dadurch erhöht, daß der Hr. Musik-Direktor Mosewius die Symphonie durch schöne Worte, gedichtet vom Herrn Professor Kahlert, die sowohl die großen Verdienste Mendelssohn's um die Tonkunst, wie die gerechte Trauer um ihn aussprachen, in wahrhaft erhebender Weise einleitete. Die Ausführung der Symphonie selbst aber war eine der gelungensten Leistungen des Künstlervereins und bringen wir unsere vollste Anerkennung dem Dirigenten, Herrn Kantor Kahl, der mit besonderer Sorgfalt selbst die subtilsten Feinheiten des Meisterwerkes zu beachten wußte, wie dem Orchester dar, das die sehr schwierige Aufgabe mit Leichtigkeit zu überwinden schien.

Das dritte Konzert des Künstlervereins ist auf den 16ten des nächsten Monats festgesetzt.

In Karsch's Museum, worin „die kleine Mohrenwäscherin", von Begas, unsere besondere Aufmerksamkeit erregt, und von welchem reizenden Bilde wir unsern freundlichen Lesern neulich Einiges erzählten, ist jetzt ein neues Bild aufgestellt, was nicht minder ansprechend auf den Beschauer wirkt und wohl in jeder Hinsicht die Beachtung der Kenner, wie der Kunstfreunde verdient. Wir meinen „die Rheinweinprobe", ein Original-Oelgemälde von Hasenclever. Eine Kellerscene, in deren Mitte ein Stückfaß, wie es scheint, mit dem köstlichsten Reinweine angefüllt, ruht; vor dem Fasse ist ein Küfer, dem eben was weniges Wein über die rechte Seite des Gesichts von einem Gaste, der an dem Fasse lehnt und der mit dem Gleichgewicht etwas brouillirt scheint, gegossen wird, beschäftigt, Flaschen anzufüllen, deren viele bereits geleert worden sind. Die Gesellschaft der prüfenden Trinker besteht aus vierzehn Personen, die in verschiedenen Gruppen in dem, halb vom spärlich hereindringenden Tageslichte, und halb von einer auf einem Tische brennenden Kerze erleuchteten Raume, vertheilt sind. Die Hauptgruppe ist an einem runden Tische, eben worauf jene Kerze brennt, und welche sehr künstlich durch die Lichtbrechung hinter einer halb geleerten Flasche dem Beschauer entgegenleuchtet, versammelt. Wenn nun in der ganzen Anordnung des Gemäldes, in den herrlichen, mit großer Künstlerschaft vertheilten Lichteffekten eine besondere Meisterschaft liegt, so ist das Vorzüglichste aber in den verschiedenen Physiognomien, Haltungen und Ausdruck der versammelten Gesellschaft; in der Auffassung der verschiedenen Grade von Heiterkeit, Seligkeit, Gefühlsüberschwenglichkeit und zuletzt der Trunkenheit, welche in den Mienen der Trinker deutlich zu lesen ist, niedergelegt worden. Dabei ist Alles so wahr, so natürlich gehalten, daß der Beschauer förmlich mit in den Kreis der frohen Zecher sich versetzt fühlt; ja! die Blume des herrlichen Hochheimers sogar zu verspüren meint und unwillkürlich wie prüfend schon die Zunge schnalzend an den Gaumen schlagen möchte. Aber auch das muthmaßliche Ende der Weinprüfenden, wenn nicht gar noch ein schlimmeres folgen sollte, hat der Künstler nicht vergessen; denn auf einer Treppe, halb vom Dämmerlicht des hereinbrechenden Tages erhellt, sieht man einen Trinker, mühsam mit Händen,

Füßen und Stock um etwas Balance kämpfend, den Rückweg suchen. Gewiß ein folgsamer Ehemann, der um 1 Uhr zu Tische muß.

Wir kommen noch einmal auf Musik zurück, indem wir nicht verfehlen wollen, auf die angekündigten Concerte im Wintergarten vom Musik-Direktor Gungl und seiner Kapelle aufmerksam zu machen. Die Leistungen dieses wohlgeübten Orchesters, sowohl in Aufführung heiterer, wie ernster Musik, sind bereits so allgemein bekannt und Herr Gungl selbst hat einen so ausgebreiteten Ruf als Komponist eines gewissen Genres gewonnen, daß es wahrlich nur einer einfachen Ankündigung, unsers Dafürhaltens, bedarf, um diesen Concerten einen glücklichen Erfolg zu sichern. d.

* **Hirschberg,** 26. Novbr. Herr Zinngießer Bretschneider hier hat zur Erinnerung an die Theuerung des gegenwärtigen Jahres eine Medaille verfertigt, von welcher das Stück 1 Sgr. kostet. Auf dem Avers derselben sieht man drei Personen in knieender Stellung und darunter die Worte: „Unser täglich Brot gieb uns heute.“ Um den Rand herum steht geschrieben: „Große Theurung, wenig Nahrung.“ Auf dem Revers dagegen ist zu lesen: „In Schlesien galt der Sack oder zwei preußische Scheffel w. Weizen 11 Thlr., Roggen 10 Thlr., Erbsen 9 Thlr., Gerste 8 Thlr., Hafer 3 Thlr., Kartoffeln 2 Thlr. 1847.“ Die Medaille hat die Größe eines Zweithalerstückes und ist mit einer Oese zum Aufhängen versehen. Der Guß ist scharf und deutlich; nur Schade, daß die Schrift von Verstößen gegen die Orthographie und Interpunktion nicht ganz frei ist.

(Liegnitz.) Von Seiten des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist außer der unterm 6ten d. M. zum Bau einer katholischen Kirche in Görlitz ausgeschriebenen katholischen Kirchenkollekte, auch die Abhaltung einer dergleichen Hauskollekte in der Provinz Schlesien genehmigt worden.

Durch das Ableben des Kreis-Physikus Hofrath Dr. Schüller in Lüben ist die Physikatsstelle im Kreise Lüben zur Erledigung gekommen.

Der vormalige Unteroffizier und Capitaind'armes Carl Charpié ist zum Kreis-Boten des Jauer'schen Kreises ernannt worden.

Von der königlichen Regierung zu Liegnitz ist der zeitherige Adjuvant August Schreiner als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Koltzig, Grünberger Kreises, bestätigt worden.

Mannigfaltiges.

— (Verfahren, den Baumwollen-Gehalt in einem damit verfälschten Leinengewebe zu entdecken.) *) Das zu prüfende Gewebe wird zuvor in heißem Seifenwasser durch Kochen und Durchwaschen von aller Appretur gänzlich befreit, worauf durch wiederholtes Ausspühlen mit reinem warmen Wasser das Seifenwasser daraus entfernt, und das so gereinigte Gewebe wieder vollkommen getrocknet wird. Darauf stellt man auf eine Untertasse, die halb mit Wasser gefüllt ist, ein Likörglas oder kleines Weinglas, und gießt dieses Glas bis fast an den Rand voll mit gewöhnlicher, im Handel vorkommender englischer Schwefelsäure von 66^0 Baumé $= 1_{,834}$ spezifischem Gewicht. Man taucht nun einen, von dem auf obige Art zur Prüfung vorbereiteten Gewebe abgeschnittenen Streifen aufrecht in das Glas mit Schwefelsäure, und zwar so, daß nur die eine Hälfte in der Schwefelsäure steht, die andere Hälfte dieses Probestreifens aber frei aus der Schwefelsäure herausragt. So läßt man den Probestreifen eine Minute bis anderthalb Minuten lang unberührt in der Schwefelsäure stehen, und wirft ihn dann ganz einfach in das Wasser der Untertasse, worin er einige Augenblicke ruhig bleiben muß. Hierauf spühlt man in einem tiefen Teller den Probestreifen mit etwas reinem Wasser, und wäscht durch zartes Drücken und vorsichtiges gelindes Reiben die jetzt daran klebende Gallerte ab, nimmt ihn dann durch Seifenwasser oder eine sehr verdünnte Kaliauflösung, und legt ihn endlich auf Löschpapier, ohne ihn jedoch dazwischen auszudrücken, in der freien Luft zum Trocknen aus. — War das Gewebe reines Leinen, so sind alle Fäden desselben noch vollständig vorhanden; war das Gewebe hingegen gemischt, so ist der Baumwollengehalt zerstört, die Baumwollenfäden fehlen, und das Leinen bleibt von schön rein weißer Farbe als Skelett übrig.

— (Brüssel.) Endlich hat die Justiz die Urheber des vor 2½ Monaten an Frl. Evenepoel und ihren beiden Dienstmädchen begangenen gräulichen Meuchelmordes entdeckt. Man verdankt diese Entdeckung der Indiscretion eines in diesem Augenblicke in den Petits-Carmes befindlichen Gefangenen, dem einige Zeit vor dem Morde von einer der beiden Angeklagten sträfliche Anträge gemacht worden. Auf die Angaben dieses Menschen hin hat die Justiz vor einigen Tagen die Verhaftung der muthmaßlichen Urheber des Meuchelmordes vornehmen lassen, und nach einem Verhöre, das volle 5 Stunden gedauert, hat das eine der beiden verhafteten Individuen seine Verbrechen vollständig gestanden. Dieser Mensch bewohnte in Brüssel, in der Anderlechtschen Vorstadt, ein dem Frl. Evenepoel gehöriges Haus und war mit der Zahlung seines letzten Miethstermins im Rückstand. Er sprach mit seinem Mitschuldigen von seiner Verlegenheit, und da flößte ihm dieser, wie er aussagt, den ersten Gedanken des Verbrechens ein. Sie verabredeten, sich am Abend des 2. September zu Frl. Evenepoel zu begeben; der Miether solle zuerst ins Haus gehen und Frl. Evenepoel um 2 bis 3 Tage Aufschub Behufs Zahlung seiner Miethe ersuchen; 5 Minuten hernach würde alsdann sein Helfershelfer klingeln und Eintritt zu erhalten suchen; wären sie alsdann einmal beide im Hause, dann wollten sie ihr Verbrechen vollziehen. Der Plan gelang ihnen: der Miether fand zuerst Eintritt, setzte Frl. E. seine Bitte auseinander, und erhielt dieselbe bewilligt, so daß er sich schon zum Fortgehen anschickte, da er nicht den Muth hatte, seinen Genossen abzuwarten. Aber gerade als er im Vorhof war, ertönte die Klingel, sein Genosse trat ein und er wandte sich nun um und trat mit ihm zusammen in das Zimmer des Frl. E. Diese fragte, weshalb er zurückkehre, und er antwortete: „Wir kommen, Dich auf der Stelle zu bezahlen.“ Sofort schlug nun Einer der beiden Angeklagten mit einem eisernen Instrument Frl. E. so gewaltig auf den Kopf, daß sie sofort blutend zusammensank. Der Andere zog hierauf ein Dolchmesser heraus, und schnitt ihr die Gurgel ab. Während dieser Zeit stieg der Erste in das von den beiden Dienstmädchen bewohnte Zimmer und schlug eine nach der andern zu Boden. Da aber die eine noch ein Lebenszeichen von sich gab, so schnitt der indeß herbeigekommene Andere mit seinem Messer beiden die Kehlen ab. Hierauf plünderten sie das Haus von allem Kostbaren aus: einen Theil des Geplünderten verkauften sie, das Uebrige ist in dem Hofe eines Hauses in Brügge vergraben, wohin sich die Justiz mit dem eingeständigen Mörder begeben, um die Sachen auszugraben. Der andere Mörder leugnet bisher alles das, was der Erste gestanden.

— Zu Zelle starb am 21. Novbr. der General-Lieutenant und Kommandant Georg Müller, der mit großer Auszeichnung vom Jahre 1781 an, namentlich in ostindischen und spanischen Feldzügen diente. — Am 21. Novbr. starb in Stuttgart Dr. Albert Schott, Professor am oberen Gymnasium.

— Der Rajah von Sarawak, Hr. Brooke, hat von der Universität Oxford in Anerkennung seiner eifrigen Bemühungen zur Förderung der Civilisation und zur Ausbreitung des Christenthums unter den wilden Stämmen auf Borneo das Doctordiplom erhalten.

*) Lösung einer vom Berliner Vereine für Gewerbfleiß gestellten Preisaufgabe, durch den Kaufmann Lehnert in Berlin.

Handelsbericht.

Breslau, den 27. Novbr.. Im Laufe dieser Woche war es im Produkten-Geschäft sehr still, die Preise nahmen eine weichende Tendenz an, während die Zufuhren am Markte, namentlich in den letzten Tagen, nicht bedeutend waren. Die Frage für Oberschlesien hat bedeutend abgenommen, da sie sich einerseits durch die dortigen besser befahrenen Märkte kleiner gestaltete, und andererseits auch durch die eintretenden zahlreichen Roggen-Ladungen der Bedarf befriedigt ward. Wir zweifeln jedoch, daß dies dauernd sein wird, sind vielmehr der Meinung, es werde sich bald wieder Frage und mit dieser neue Lebhaftigkeit entwickeln, durch welche dann nicht allein dem Sinken der Preise Einhalt gethan, diese sogar wieder höher gehen würden.

Auch am heutigen Markte war das Angebot nicht von Bedeutung, Anfangs desselben war es sehr matt, am Schlusse trat jedoch mehr Festigkeit ein.

Die Weizen-Preise sind seit acht Tagen um circa 4 Sgr. zurückgegangen, indem heute weiße Waare à 80 — 90 Sgr., gelbe à 75—88 Sgr. verkauft wurde. Die Offerten von Letzterer waren ziemlich stark. Für Oberschlesien wurden in dieser Woche circa 2000 — 3000 Scheffel gelbe Waare gekauft.

Roggen blieb fast ohne Unterbrechung im Preise weichend, nur schwere Waare wurde heute gesucht und hatte solche verhältnißmäßig gute Preise bedungen. Man bewilligte heute 55 — 63 Sgr. für 75 — 84 Pfd., Mehrgewicht würde 1 à 2 Sgr. darüber erlangen. In schwimmenden Ladungen war der Umsatz nur klein; die Preis-Erniedrigung für solche beträgt vom höchsten Standpunkt ab 5—6 Rthlr. und ist 85 Pfd. heute 52½ Rthlr. gegen Ladeschein anzunehmen. Auf Lieferung pro Frühjahr ist 53 Rthlr. Br. 52 Rthlr. Geld.

Gerste erfuhr gleichfalls, ohngeachtet das Angebot nicht groß ist, eine Erniedrigung, und notiren wir 50 — 58 Sgr. nach Qualität.

In den letzten Tagen waren die Offerten von Hafer größer, indeß verursachte dies keine Preis-Erniedrigung von Belang, der Verkauf ging nur langsamer. Heute wurde à 29½—31½ Sgr. Alles aus dem Markte genommen. Pro Frühjahr übersteigen die Gebote nicht 28 Rthlr. pro Wispel à 26 Scheffel, zu 29 Rthlr. ist zu haben.

Koch-Erbsen holen 75—80 Sgr.

Mit Rapps ist es noch immer stille, die angebrachten kleinen Parthien werden von den Müllern à 87—90 Sgr. gekauft; nach größeren Posten ist weder Frage, noch werden dergleichen ausgeboten.

Mit Kleesaaten stockt es noch immer; die Hoffnungen, welche durch die besseren Nachrichten von England erwacht sind, sollen noch in Erfüllung gehen. Hier ist es ganz stille; es herrscht weder Kauflust, noch wird viel angeboten. Wir notiren rothe Saat 8—12 Rthlr., weiße Saat 9—13 Rthlr. nominell.

Im Laufe dieser Woche stellte sich eine sehr große Frage nach Spiritus ein, und es fanden in Loko-Waare und auf Lieferung belangreiche Umsätze statt. Die Preise waren in Folge schlechter Nachrichten aus Berlin und Stettin, von woher unsere Hauptzufuhr kommt, fortwährend weichend, heute wurde 12⅓ — 12¼ Rthlr. verkauft. Auf Lieferung pro Dezbr. 12¼ Rthlr. bez., Mai, Juni 13⅙ Rthlr. Gld.

Rüböl mußten wir schon seit Wochen in jedem Berichte 1/12 Rthlr. niedriger notiren, was heute wieder der Fall ist; zuletzt ist 11¼ Rthlr. bez., 11⅓ Rthlr. Br. Auf Lieferung findet kein Umsatz statt.

Südseethran 10⅙ Rthlr. loco.

Zink 5⅓ Rthlr. ab Gleiwitz Gld.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 14. bis 20. Novbr. d. J. 10172 Personen und 29962 Rtlr. 10 Sgr. 11 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Einnahme im Monat Oktober 1847 für: 53,828 Personen, Passagiergepäck-Uebergewicht, 101 Equipagen, 3.528 Ctr. 97 Pfd. Eilfracht, 138,654 Ctr. 71 Pfd. ordinäre Fracht, Viehtransport und Extraordinaria zusammen 141,097 Rtl. 25 Sgr. 9 Pf.

Im Monat Oktober 1846
wurden eingenommen 95,990 = 26 = — =

Mehreinnahme 1847 45,106 Rtl. 29 Sgr. 9 Pf.

Die Gesammt-Einnahme vom 1. Januar bis 31. Oktober 1847 beträgt 1,222,300 Rtlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Wiljalba Frickel Ueberall.

Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm richtig abgeguckt,
Aber sein Genie, ich meine den Geist,
Der sich nicht auf der Wachtparade weißt.

Von Philadelphia, dem Zeitgenossen des großen Königs, wird unter Andern erzählt, daß er in einem anstoßenden Zimmer befindlich, dasjenige errathen habe, was der König so eben in seinem Kabinet niedergeschrieben, man erzählt sich ferner, daß auf sein Kommando Mittags 12 Uhr alle Uhren der Hauptstadt auf halb Sieben zeigten, und daß er endlich gleichzeitig alle Thore der Residenz persönlich durchschritten habe.

Seit ihm hören wir nicht, daß das Genie irgend eines der beliebtesten Prästigateurs sich einen andern Wirkungskreis, als die mit Apparaten besäete Bühne geschaffen hätte, nur Wiljalba Frickel ist die Ausnahme, in der wir eine neue Aera der natürlichen Magie erblicken. Alles was Behändigkeit, Physik, Hydraulik und unsichtbare Mechanik darbietet, vereinigt sich in den Vorstellungen des hier so sehr gefeierten Künstlers; wenn sein Vortrag dabei wirklich anziehend zu nennen ist, und wir eben im Begriff sind, uns irgend eine Deutung zu machen, auf welche Weise der Zauber zu enträthseln wäre, da auf einmal tritt der Knall-Effekt ein, welcher den Verstand der Verständigen zu Nichte macht, da auf einmal sehen wir Frickel gleichzeitig auf den umhergestreuten Präsenten in effigie, wie leibhaftig auf der Bühne und unter den Zuschauern, und des Räthsels Lösung bleibt uns ein Räthsel.

Ich spreche nicht von dem hundertmal zerschlagenen und zertretenen Pompadour, aus welchem der Künstler kürzlich nach dem Wunsche eines Mäßigkeits-Aspiranten sechszig Eier zum Frühstück herauszunehmen sich veranlaßt fand, nicht von dem in eine Zitrone eingewachsenen Ei, dessen Inneres einen kürzlich verbrannten Zettel, aufs Beste in integrum restituirt, barg, nicht von den Milliarden Fähnlein, die ein leiser Hauch des Künstlers ans Tageslicht fördert, nicht von den Ringen, die sich in einander zu mannigfachen Figuren verschlingen, mir ist die ganze Darstellung nur Eins, nur ein einziges unbegreifliches Gewebe von Benutzung physischer Kräfte, Kunst und Anmuth, und wem auch nur ein Titelchen des Ganzen unerklärbar bleibt, der möge sich nicht rühmen, den Künstler und seine Kunst begriffen zu haben. Wenige Tage nur werden vergehen und wir werden den Zaubermann, von Painer gezeichnet, und in dem Kretschmer'schen Atelier lithographirt, vor den Schaufenstern der Kunsthandlungen sehen; Frickel's Zauber-Polka (komponirt von W. Wesché) wird die Würze der musikalischen Unterhaltung werden, und so wird Frickel auch in dieser Hinsicht seine Aufgabe „überall zu sein“ lösen.

Guillaume.

(Eingesandt.)

(Kanther Kohlenstraße.) Einem gründlich mit der Koth-, aber weniger mit der Sachlage der Kanther Kohlenstraße bekannten und darum in seines Nichts durchbohrendem Gefühle tief zerknirschten Reisenden sind in den continuirlich zerbohrten Gleisen dieser Straße gegenüber der Vierrademühle (nomen et omen!) von seinem Fuhrwerke ein neues Hufeisen, ein Zugnagel und ein sehr massiver Radbeschlag abgebrochen und spurlos versunken. Auch ist ein Gummischuh stecken geblieben. Sollte ein etwa auf der Straße liegen bleibender Fuhrmann so glücklich sein, das Eisenzeug aufzufinden, so beliebe er dasselbe einem der Vereine gegen Thierquälerei zur Disposition zu stellen. Sollte es sich aber, sowie der Gummischuh, erst dereinst nach Vollendung und völligen Planirung der Kohlenstraße auffinden, so möge das Eisenzeug seiner unvermeidlichen Bestimmung als rostiges Brucheisen verfallen, der Gummischuh aber könnte mit der Jahreszahl 1847 bezeichnet unter einem dreimal bekreuzten Prellsteine als ein Wahrzeichen geborgen werden.

X.

Theater-Repertoire.
Sonntag, neu einstudirt: „**Die deutschen Kleinstädter.**" Lustspiel in 4 Akten von A. v. Kotzebue. — Zum Schluß, zum sechsten Male: „**Ein Stündchen in der Schule.**" Vaudeville-Posse in einem Aufzuge, nach Lockroy von W. Friedrich. Musik arrangirt von E. Stiegmann.
Montag: „**Pfeffer-Rösel**", oder: „**Die Frankfurter Messe im J. 1297.**" Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 24. d. M. erfolgte eheliche Verbindung, beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Pilsnitz, den 27. November 1847.
Wilhelm Engel, Mühlenbesitzer.
Johanna Engel, geb. Viertel.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Hermann Friedberg,
Henriette Friedberg, geb. Cracow.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend 3/4 auf 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Adolphine, geb. Günther, von einem Töchterchen, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.
Breslau, den 26. November 1847.
Kunik.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. Schmidt, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.
Schweidnitz, den 25. Novbr. 1847.
Rolffs, Archidiakonus.

Entbindungs-Anzeige.
Theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine geliebte Frau, Florentine, geb. Zschischank, heute Morgen 10 3/4 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.
Breslau, den 27. November 1847.
Diakonus Herbstein.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Vormittag 10 Uhr verschied in Breslau unsere geliebte Tochter Maria in dem blühenden Alter von 15 1/2 Jahren, am gastrisch-nervösen Fieber. Dies zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an.
Lorankwitz, den 27. Nov. 1847.
Friedrich Schander nebst Frau.

Todes-Anzeige.
Heute Nacht 1 Uhr entschlief nach langen Leiden unsere innigstgeliebter, unvergeßlicher Vater, Großvater und Schwiegervater, der königl. Kanzlei-Rath und Oberlandesgerichts-Secretair Carl Heinrich Tirpitz, in seinem noch nicht vollendeten 62sten Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.
Ratibor, den 21. Nov. 1847.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 22. November vereinte ein sanfter Tod unsere gute Schwester Albertine zu Bernstadt mit ihren vorangegangenen Lieben. — Dies Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme.
Die Geschwister Zebe.

Todes-Anzeige.
Heute um 6 Uhr Morgens entschlief nach langen und schweren Leiden durch hinzugetretener Lungenlähmung unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Herr Kaufmann J. C. Männich im 71sten Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Pniow u. Schmiedeberg, den 23. Nov. 1847.

Todes-Anzeige.
Den heut Morgen 1 1/4 Uhr durch Lungenschlag erfolgten Tod, der verwittweten Frau Senator Hüttner, geb. Theil, zeigt entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:
Biehler als Neffe.
Oels, den 25. November 1847.

Naturwissenschaftliche Section.
Mittwoch den 1. December, Abends 6 Uhr. Herr Oberlehrer Dr. Phil. Sondhaus über die Reactionsmaschine und der Secretair d. S. Prof. Göppert über die Bedeutung des Studiums der fossilen Flora für Entdeckung von Steinkohlen.

Vaterländische Gesellschaft. Section für Philologie.
Dienstag den 30. November, Abends 6 Uhr. Herr Oberlehrer Dr. Zastra: Untersuchungen über das Trauerspiel des Euripides: die Hekotiden.

Section für Obst- und Garten-Cultur.
Dienstag den 30. November, Abends 6 Uhr. Herr Schauer: Ueber essbare Knollengewächse aller Klimate.

Echte Gersten-Malz-Bonbons
so wie gute Citronen-Bonbons, empfiehlt billigst:
Carl Karnasch, Stockgasse 13.

Gewerbe-Verein.
Allgemeine Versammlung Montag den 29sten November Abends 7 Uhr, Herr Prof. Dr. Duflos: Fortsetzung über Chemie, in dem Lokal der vaterländischen schlesischen Gesellschaft in der Börse auf dem Blücherplatz.

Wintergarten.
Sonntag den 28. Novbr., Nachm. 4 Uhr.
Erstes
grosses Concert
des Musikdirector Herrn
Josef Gungl
aus Berlin
mit seiner aus 30 Mann bestehenden Kapelle.
Das Programm enthält meistens neue, hier noch nicht gehörte Musikstücke, worunter das neueste Potpourri von Josef Gungl:
Signale für die musikalische Welt.
Familien-Billets, 4 Stück 1 Rthl., sind in der Musikalien-Handlung der Herren **Ed. Bote u. G. Bock**, Schweidnitzer - Strasse Nr. 8, bis Sonntag Mittag 12 Uhr zu haben. Entree an der Casse 10 Sgr. — Während der Anwesenheit des Herrn Musik-Director Gungl fallen die Abonnements-Concerte aus und werden die resp. Abonnenten entschädigt werden.

Morgen,
Montag den 29. Novbr.,
Abends 6 Uhr,
Zweites
grosses Concert
des Musikdirector Herrn
Josef Gungl.
Nächst anderen neuen und beliebten Piecen kommen zur Aufführung:
Die Weihe der Töne,
Tongemälde in Form einer Sinfonie von L. Spohr, und
Melodische Skizzen,
grosses neues Potpourri von Josef Gungl. **Schindler.**

Morgen den 29. November
unbedingt zum letzten Male zu sehen ist **die Völkerschlacht bei Leipzig** auf dem Salvatorplatz.

Altes Theater.
Sonntag: große Vorstellung. Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Montag Vorstellung zum Besten der armen Kinder zur Einbescherung, unter Leitung des Frauenvereins. **Wiljalba Frickel.**

Als **Entgegnung** gegen alle **öffentliche** wie heimliche Gerüchte, erkläre ich, daß ich bis heute nie in einer gerichtlichen Untersuchung gestanden, und daß der von **mir** gegen die Colonie geführte Entschädigungs-Prozeß kein Ergebniß für meine bürgerliche Stellung herbeiführen kann. **S. Cohn.**

Auktions-Anzeige.
Donnerstag den 2. Dezbr. d. J. Vormitt. von 9—12 Uhr sollen in Nr. 7 Altbüßerstraße und Herrengäßchen-Ecke mehrere Nachlaßgegenstände, als: Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan, Gläser, Möbeln, Betten, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch, gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, 27. November 1847.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 29. d. M., Vorm. 9 Uhr, werden in Nr. 42 Breitestraße zwei große Gaslampen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe u. einige Schnittwaaren versteigert werden.
Mannig, Auct.-Kommissarius.

Auktion. Am 30sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, wird in Nr. 42 Breitestr., die Auktion der zur Kaufmann Hübnerschen Concurs-Masse gehörigen Waaren fortgesetzt. Vorhanden sind noch Zündmaschinen, Feuerzeuge, Eau de Cologne, Schreibmaterialien, Galanteriesachen und Cigarren.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Montag den 29. November d. J. Vormittag 11 Uhr wird im hiesigen Marstall 1 Pferd zum Reiten u. Fahren öffentlich versteigert werden.

Auktion.
Dienstag, den 30. November 1847 früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Das Vorsteher-Amt.

Auktion.
Mittwoch 1. Dezember, werde ich Nachmittags von 2 Uhr ab, Rosenthalerstraße Nr. 8 par terre, eine zahlreiche Sammlung gut erhaltener
ausgestopfter schlesischer Vögel,
welche sich zu **Weihnachtsgeschenken** vorzüglich eignen, öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien so eben und kann durch **jede Buchhandlung des In- u. Auslandes** bezogen werden, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Grass, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Velli, M., Paterculi,
quae supersunt ex historiae romanae libris II. Ad editionis principis collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum conjecturis, recensuit accuratissimisque indicibus instruxit
Fr. Kritzius (Prof. Erf.).
Editio altera, viliore pretio parabilis.
2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
In d. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1841. p. 486 ff. liest man hierüber: „Diese Ausgabe des Vellejus ist ein neues Denkmal der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Hrn. Kritz, welche eine wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft enthält und zugleich das grosse Verdienst hat, einen durchaus lesbaren Text des Vell. geliefert zu haben." Desgl. sagen die Heidelb. Jahrb. 1841, Nr. 37 ff.: „Diese Ausgabe sei nicht allein als die vollständigste, sondern auch als die beste von allen des Vell. zu bezeichnen. Wer diese nebst der von Ruhnken besitze, könne füglich alle übrigen Ausgaben entbehren."

Vellei, M., Paterculi,
quae supersunt ex hist. rom. libr. II. Recensuit et scholarum in usum
edidit **Fr. Kritzius.**
Editio altera, viliore pretio parabilis.
7 1/2 Sgr.
In der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1841, pag. 499, heisst es über diese Schulausgabe: „da man jetzt durch diese Ausgabe einen so lesbaren Text erhalten habe, so könne nun auch Vellej. in den Kreis der Schulautoren, zur Abwechselung mit Sallust und Tacitus, aufgenommen werden, zumal er wegen seines mässigen Umfanges, seiner sittlichen Reinheit und seiner lebhaften, gedrungenen Sprache viel Reiz für junge Gemüther habe." Desgl. Götting. gel. Anz., Berl. Lit. Ztg. u. s. w (hierüber vergl. man im Werke selbst ausführl. abgedr. Kritiken.)

Platonis Parmenides
cum IV. libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi.
Cura **Godofr. Stallbaumi**
(Prof. Lips.).
Editio viliore pretio parabilis.
2 Rthl. 20 Sgr.
Das Rep. d. ges. Philosophie 1839, Heft 4; Berl. Lit. Ztg. 1839, Nr. 33; Hall. Lit. Ztg. 1843, Nr. 162; Gersdorfs Rep. Bd. 24, p. 55 ff., empfehlen einstimmig diese Arbeit aufs Wärmste und erkennen rühmend an, dass sich Herr Prof. Stallbaum durch dieselbe ein unvergängliches Verdienst um das Verständniss des Parmenides erworben habe, welchen sie als die Hauptquelle der platon. Ideenlehre, überhaupt als ein grossartiges, wundervolles Kunstwerk, — als eins der tiefsinnigsten Werke aller Zeiten — bezeichnen.
An denselben Verleger ist ferner übergegangen:

C. Crispi Sallustii
opera, quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicibus accuratum adjecit
Fr. Kritzius (Prof. Erfurt.).
Vol. I. Catilinam contin. 1 Rtl.
Vol. II. Jugurtham contin. 2 Rtl.
Appendix, Vol. I. et II. indicem contin.
Editio secunda, emendata.
15 Sgr.
Die Kritz'sche Ausg. des Sallust ist nun durch eine Reihe von Jahren wohl zu rühmlich bekannt, als dass sie hier noch einer besondern Empfehlung bedürfte. (Zugleich zur Nachricht, dass im nächsten Jahre eine Schulausg. des Sallust von Hrn. Prof. Kritz erscheint.)

Oeffentliche Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 2ten Oktober 1844 zu Reichenbach in Schlesien verstorbenen königl. Justiz-Kommissarius a. D., Johann Friedrich Otto, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Titel 17 Thl. I. des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.
Breslau, 14. Oktober 1847.
Königl. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.
Der in der Odervorstadt gelegene städtische Holzplatz, soll vom 1. Januar k. J. ab auf sechs Jahre vermiethet werden.
Wir haben hierzu auf den **14. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Lizitationstermin anberaumt, und liegen die Bedingungen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vor.
Breslau, den 26. Novbr. 1847.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.
Das zum Nachlaß des Bauerguts-Besitzers Christian Gottlieb Hoffmann gehörige zweispännige Bauergut Nr. 154 zu Geibsdorf, hiesigen Kreises, auf 5177 Rthl. 29 Sgr. 4 1/2 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 2. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im zweiten Büreau des Gerichts eingesehen werden.
Lauban, den 14. Oktober 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Theilung des Nachlasses des verstorbenen Kaufmann Friedrich Baumert wird Ende d. J. erfolgen und werden daher die etwaigen Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb der gesetzlichen Frist geltend zu machen, widrigenfalls sie die im § 141 Tit. 17 Thl. I. Allg. L. R. angedrohten gesetzlichen Nachtheile treffen. Zugleich werden Diejenigen, welche an den Verstorbenen noch Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen haben, hiermit aufgefordert, bis spätestens Ende Januar k. J. an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten. Die bis dahin nicht eingegangenen Forderungen werden nach Ablauf dieser Zeit im Wege der Klage eingefordert werden.
Breslau, 25. November 1847.
W. Grund,
Bevollmächtigter der Erben,
Ring Nr. 26.

Schweizerhaus.
Sonntag und Montag **Konzert** von den HH. Teichgräber, Domann, Felsch, Schütz und Preuß. **Entree à Person 1 Sgr.**

Elisenbad.
Im neuerbauten Gartensaal
heute, Sonntag,
großes **Concert** unter Leitung des königl. Kapellmeister Herrn Bialecki.
Anfang 3 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr.

Weiß-Garten.
Sonntag: großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.
Sonnabend den 4. Dezember:
Thée dansant.

Café restaurant.
Montag: großes Abend-Konzert.
Anfang 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Casperkes Winter-Lokal,
Sonntag den 28. Novbr.
großes Konzert
Entree für Herren 2 1/2 Sgr. Damen frei.

Sonnabend, den 4. Dezember
wird im Rathhaussaale zu Oppeln das Oratorium
Elias
aufgeführt werden.

Zur Kirmes,
heute Sonntag und morgen Montag, den 28sten und 29. November, im Neuscheitniger Koffeehause ladet ergebenst ein.
C. F. Kottwitz.

Concert-Anzeige.
Heute findet mein erstes Instrumental-Concert im ehemaligen **Menzelschen** Lokal, bei Herrn **A. Seiffert**, Sterngasse **Nr. 12**, in der Sand-Vorstadt statt.
Das Nähere besagen die Anschlagezettel.
Marcellus Leschnik.

Neuscheitstraße Nr. 36, erste Etage, ist ein Vorderzimmer, ohne Möbel, zu Weihnachten zu vermiethen; Näheres bei der Wirthin eine Treppe hoch.

Für 1 1/2 **Rthlr. monatlich** sucht ein junger Mann einen Theilnehmer zu einer freundlichen Stube mit Bett. Herrenstraße Nr. 20, Stube Nr. 12.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Außerhalb der Gesellschaft.

Träumereien eines gefangenen Freien

von **R. W. L. v. Keudell.**

Vier Bände. 8. Broch. Preis 6 Rthlr.

In der Friedr. Kornschen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Die baierische Bierbrauerei

in allen ihren Theilen,

und wie solche in den vorzüglichsten Bierbrauereien Baierns dermalen betrieben wird; dann die Branntweinbrennerei und Essigfabrikation, soweit solche mit der Bierbrauerei verbunden erscheinen, sowie das Nöthige über den Hopfen und den Hopfenbau.

Von **Fr. Meyer,**

Betriebsbeamten der königlichen Brauerei zu Nürnberg.

Vierte gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Kupfertafeln. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Sgr.

Diese praktische Schrift hat sich durch drei vorausgegangene Auflagen bereits als sicherster Führer beim Brauwesen im In- und Auslande bekannt gemacht; die neue Auflage bedarf daher einer weitern Empfehlung nicht, sondern es soll bloß angedeutet werden, daß dieselbe vollständig umgearbeitet und mit den neuern und neuesten Erfahrungen vermehrt wurde; daß man namentlich in ihr außer der deutlichsten Anweisung zum Brauen der baierischen braunen Biere, auch eine solche für die daselbst gebraut werdenden Weißbiere findet, und außer der Mittheilung über die Fuchs-Hallymetrische Bierprobe, nun auch Nachricht über die alles Interesse erregende Steinheil-optische Bierprobe erlangt; endlich findet man die vortheilhafteste Konstruktion derjenigen Brau- und Dörröfen beschrieben, welche bis jetzt im Großen zur Ausführung gelangt ist, und wobei jedes Brennmaterial in Anwendung kommen kann. — Jetzt, wo das Bier in allen Lebensverhältnissen unentbehrlich geworden ist, wo man sich in aller Welt bemüht baierisches Bier zu brauen, wo ein Jahr, wie das von 1846 so manche Erfahrung scheitern ließ, wo das Bier zu einer Zeitfrage geworden ist, dürfte diese Schrift allseitig willkommen, dem Bierbrauer und Polizeibeamten aber unentbehrlich sein.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Französische Grammatik

von Buschbeck,

Lieutenant und Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Kommission in Berlin.

Gr. 8. 30 Bogen. Broch. Preis 2 Rthlr.

Der Geist dieser Grammatik führt die Auffassung der französischen Sprache auf eine gesetzmäßige Grundlage, welche bereits durch die entscheidensten Urtheile, wie die eines A. v. Humboldt, den ungetheiltesten Beifall erhalten hat und in der Neuheit und Gediegenheit der Behandlung gewiß Allen willkommen sein wird, die sich für ein wissenschaftliches und zugleich praktisches Studium einer Sprache interessiren.

Berlin. **August v. Schröter.**

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen. Von Friedrich **Krancke**, Lehrer am Schullehrer-Seminar, an der Handelsschule u. s. w. in Hannover. Zweiter Theil. Zweite Auflage. Auch unter dem Titel: **Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen,** nach der vorangestellten praktischen Methodik bearbeitet. Für alle Länder Deutschlands, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Hannover. gr. 8. 1847. Preis $1\frac{1}{2}$ Rthl. Der erste Theil: **Theoretisch-praktische Anleitung zum Kopfrechnen,** 2te Auflage, kostet $1\frac{1}{4}$ Rthl. — Dasselbe Werk mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Preußen bearbeitet, 2 Theile, kostet ebenfalls $2\frac{3}{4}$ Rthl.

In der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Vermischte poetische Schriften

von Dr. S. Zirndorfer.

21 Bogen 8. Preis 1 Rthlr.

Der geistreiche Verfasser dieser Schriften, dessen frühere Dichtungen, Romane u. s. w. bereits von der Lesewelt mit so vielem Beifall aufgenommen wurden, giebt hier eine schöne Auswahl seiner vermischten poetischen Werke, die eben so interessant als zeitgemäß ist. Wir verweisen auf die Gedichte: „Jordan" — „Der Kornwucherer" — „So ist des armen Mannes Leben" — „Auf der Polizei" — 2c., aus dem Volksleben und den Zeitverhältnissen geschöpft, und eben so tief empfunden als geistreich durchgeführt. Die dramatischen Fragmente dieser Sammlung beurkunden den Beruf des jungen Dichters für die Bühne, und sind voll Feuer, Kraft und Poesie. — Wir können dieses neue interessante Werk aus der Feder dieses bekannten Publizisten aus vollem Herzen empfehlen.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können. Zweite Auflage. 8. Geh. 10 Sgr.

Nachdem in der Generalversammlung am 26. Oktober d. J. die Rückzahlung der in der Gesellschaftskasse befindlichen baaren Bestände beschlossen worden ist, laden wir die resp. Interessenten hiermit ein, ihre Quittungsbogen am 2., 3., 6. u. 7. Dezember d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in dem Comtoir der Herren **Gebrüder Liebich**, Junkernstraße Nr. 4, vorzuzeigen und eine vorläufige Zahlung von **zehn Thaler** preuß. Cour. auf jeden Quittungsbogen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 25. November 1847.

Die Direktoren der Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire des **Reichenbach-Gnadenfrei-Nimptschscher Chaussee-Actien-Vereins** werden auf **Donnerstag den 16. Dezember,** Morgens 9 Uhr, im Gasthofe zu Gnadenfrei zu einer **General-Versammlung** eingeladen, dabei bemerkt: wie die Ausbleibenden nach § 42 des Statuts den Beschlüssen der Erschienenen für beitretend erachtet werden. Die zum Vortrag kommenden Gegenstände werden hauptsächlich sein:

1) Decharge über die Administration und Rechnung des Jahres 1846.
2) Verwendung der etwaigen Ueberschüsse des Jahres 1847.

Gnadenfrei, den 25. November 1847.

Das Direktorium des Reichenbach-Gnadenfrei-Nimptschscher Chaussee-Actien-Vereins.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, A. Terck in Leobschütz, J. F. Heinisch in Neustadt und F. F. Koblitz in Reichenbach zu haben:

Die praktischen Arbeiten des Zimmermanns

auf der Zulage.

Oder Anweisung, wie der Zimmermann nach den gegebenen und vorliegenden Baurissen die speziellen Theile der Gebäude, nämlich die Balkenlagen, die Dachgespärre mit ihren Kehlbalken, die Fronten- und Giebelwände, so wie auch die Mittelwände, Scheidewände und Schwellen auf der Zulage fertigt, verbindet, jedes einzelne Verbandstück nach der Reihenfolge zeichnet und jede spezielle Wand mit ihren Verbandstücken zurücklegt und dann das Gebäude aufschlägt und richtet; ferner wie die Fronten und Giebelwände von Fachwerk auf massive Art geschmackvoll zu dekoriren sind. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Bau-Eleven, Maurer- und Zimmermanns-Gesellen und Lehrlinge, so wie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerksschulen.

Von **Marius Wölfer.**

Mit 10 Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Preis 15 Sgr.

Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Zimmerleute 2c. herausgegeben

von **Rudolf Boßmann.**

8. Geh. Preis 10 Sgr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Tschirch, W.

Von allen Himmeln tönt dir Herr ein froher Lobgesang.

Eine leicht ausführbare Kirchenmusik. Part. op. 17. 15 Sgr.

Früher erschien von demselben:

Der Herr ist Gott. Part. op. **15. 10 Sgr.**

Der Volkssänger. Sammlung leichter Männergesänge.

Erste Lieferung. Part. 2 Sgr. Die Singstimme à 1 Sgr.

Die zweite Lieferung erscheint binnen Kurzem.

Schweidnitz. C. F. Weigmann.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt 280 Ctr. Putzfäden oder Garnabfall als einen ungefähren Jahresbedarf im Wege der Submission von geeigneten Lieferanten zu entnehmen. Im Auftrage ersuche ich demnach Lieferungslustige, ihre auf die ganze Quantität oder einen Theil derselben gerichteten Offerten sobald als möglich, spätestens aber bis zum 1. Januar 1848 an mich gelangen zu lassen, dabei aber zu berücksichtigen, daß das Material von der besten Qualität sein, und auf einem der Bahnhöfe zu Berlin, Breslau oder Görlitz franco abgeliefert werden muß. Exemplare der Bedingungen sind im Central-Bureau hierselbst entgegen zu nehmen.

Berlin, den 23. November 1847. Der Betriebs-Direktor **von Glümer.**

Bekanntmachung.

Am 14. November d. J. ist in dem Weidicht der Oder bei Kosel der Leichnam eines unbekannten Mannes vergraben aufgefunden worden. Derselbe war nur mit einem Hemde, einem weißen Halstuch und wollenen Socken, F. Z. gezeichnet, bekleidet; soll auch einen dunklen Tuchrock, dunkle Zeughosen und kalblederne Stiefeln angehabt haben. Defunctus war 5 Fuß 2 Zoll lang, zwischen 30—40 Jahr alt, gedrungener kräftiger Statur, hatte dunkelbraunes, 3 Zoll langes, volles Kopfhaar, kleine spitzige Nase, in der oberen Zahnreihe nur die vier Schneidezähne, die untern jedoch war vollständig.

Es werden daher Diejenigen, welche über die Verhältnisse des Denati irgend Auskunft geben können, aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in dem Verhörzimmer Nr. 8 des unterzeichneten Gerichts einzufinden, und ihre Wissenschaft darüber zu Protokoll zu erklären. Kosten erwachsen durch diese Vernehmung nicht.

Breslau, den 22. Novbr. 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 17. Novbr. d. J. ist in der alten Ohlau (Spitalwasser) bei Marienau der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Derselbe war mit einem schwarzen Tuchrock, dessen Aermel von dunkelgrünem Tuche, einer Charge-Weste, blauen Buckskins-Hosen, parchentnen Unterhosen, kalbledernen Stiefeln, einem leinenen Hemde, F. K. 12 gezeichnet, und einem Battist-Vorhemdchen bekleidet. Denatus war zwischen 20—30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll lang, kräftiger Statur, bartlos, hatte vollständige Zähne und langes, braunes Haupthaar. Es werden deshalb diejenigen, welche über die Verhältnisse des Denati Auskunft geben können, hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung im Verhörzimmer Nr. 8 des unterzeichneten Inquisitoriats einzufinden und ihre Wissenschaft darüber zu Protokoll zu erklären. Kosten erwachsen durch diese Vernehmung nicht.

Breslau, den 23. November 1847.

Das königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Gutsherrschaft von Groß-Bischwitz an der Weide, Kreis Trebnitz, $\frac{3}{4}$ Meilen von Breslau entfernt, beabsichtigt die Feldmark des Vorwerks Klein-Bischwitz zu dismembriren, oder auch mit Befugniß der Ansiedlung, auf Erbzinspacht auszuthun.

Die im Jahr 1836 Behufs der Aufnahme der landschaftlichen Taxe stattgefundene Bonitirung weiset nur Boden erster Klasse nach, welcher, außer am Orte in einzelnen Parzellen bereits bestehenden Röthebau mit geringer Ausnahme zu jedem Fruchtbau geeignet ist. Bei den hohen Erträgen, welche wegen Nähe der Stadt aus der Viehwirthschaft und dem Produkten-Absatz jeder Art zu ziehen sind, dürfte der Erwerb von Grundstücken Vielen annehmbar sein.

Zu dem Häuserbau können am Ort Steine, Mauerziegeln, Dachziegeln und Sand gewährt werden. Auch kann der Bau nach Uebereinkunft durch Anfuhr genannten Materials (insofern solche Anfuhr in der Zeit des Winters verlangt wird) erleichtert werden.

Die darauf achtenden Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt melden, in Betreff ihrer Anträge sich erklären und über die ihnen zu Gebot stehenden Geldmittel sich ausweisen.

Groß-Bischwitz a. d. W., **1. Novbr. 1847.**

Gräflich v. Seherr-Thoß'sches Wirthschaftsamt.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtiget, die Lieferung des Bedarfs von 370 Centnern klaren, gut abgelagerten und unverfälschten rohen Rüböls für die Oberschlesischen Berg-Faktoreien pro 1stes Quartal 1848, welche

für die Berg-Faktorei zu Friedrichsgrube bei Tarnowitz . . . . 230 Ctr.
für die Berg-Faktorei zu Königsgrube bei Königshütte . 100 Ctr.
und für die Berg-Faktorei zu Zabrze bei Gleiwitz . . . . 40 Ctr.

beträgt, im Wege der Mindestforderung unter den bei uns und bei dem königl. wohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amte zu Tarnowitz einzusehenden Bedindungen, in Entreprise zu geben. Es werden daher alle Diejenigen, welche sich bei dieser Lieferung betheiligen wollen, hiermit aufgefordert, vor dem bei uns den 7ten Dezember d. J., als Dienstags Vormittags zehn Uhr, abzuhaltenden Termin, ihre Lieferungs-Offerten schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Oel-Lieferungs-Geschäft" postfrei an uns einzusenden, und am 7ten Dezember d. J., als Dienstags Vormittags sich in unserem Amts-Lokal einzufinden, zu seiner Zeit aber dem Zuschlage nach Maaßgabe desfalls zu erwartender Bestimmung eines königl. hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die schlesischen Provinzen zu Brieg entgegen zu sehen, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß nach dem Schlusse des Termins, welcher um 12 Uhr erfolgt, Nachgebote nicht weiter berücksichtiget werden.

Breslau, den 27. November 1847.

Königliches Bergwerks-Produkten-Komptoir.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft soll in dem bevorstehenden Weihnachts-Termine die Einzahlung der fälligen Pfandbriefs-Zinsen den 22. und 23. Dezbr. und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber den 27., 28., 29. und 30. Dezbr. d. J. erfolgen.

Frankenstein, den 15. Novbr. 1847.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

Ein großer, heller Keller

trocken und gediehlt ist bald zu vermiethen; das Nähere zu erfahren bei Herrn Commissionär Selbstherr, Herrenstraße Nr. 20.

Zweite Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 28. November 1847.

Josef Gung'ls neueste Potpourri's f. Pianof.
Signale für die musikalische Welt, op. 68. 1 Rthlr.
Reminiscences musicales, op. 61. 25 Sgr.
Die preussische Parade, op. 47. 25 Sgr.

Josef Gung'ls neueste Tänze fürs Pianoforte.
Illustrirte, Grazien-, Gambrinus-, Vagabonden-Polka, à 7½ Sgr.
Venusreigen-, Wiener-Sperl-Lustklänge-, Terpsichores-Schwingen-Walzer, à 15 Sgr.
Waffenruf-Parade-Marsch, à 5 Sgr. Elite-Elfen-Quadrille, à 10 Sgr.
erschienen so eben in unserm Verlage, und sind sowohl käuflich als leihweise in **unseren anerkannt vollständigsten, grössten**

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN

* **Breslau,** * Schweidnitzerstrasse Nr. 8, und * **Berlin,** * Jägerstrassa Nr. 42,

bei welchen der Eintritt zum **Abonnement** unter den **allervortheilhaftesten, billigsten Bedingungen täglich** erfolgen kann, **jederzeit vorräthig.** Da **sämmtliche** Märsche und Tänze des obigen **beliebten Componisten**, so wie die von **Strauss, Labitzki, Witzleben, Leutner etc.** in **vielfachen Exemplaren** in unseren Musikalien-Leih-Instituten niedergelegt sind, so erlauben wir uns die resp. **Orchester-Dirigenten**, hochlöbl. **Infanterie- und Cavalerie-Musik-Chöre in Schlesien, dem Grossherzogthum Posen, Preussen, Lausitz etc.** zum **Abonnement** einzuladen. Auswärtige geehrte Theilnehmer erhalten beim Jahres-Abonnement **einige 40 Notenhefte.** Prospect gratis.

Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 8. **ED. BOTE & G. BOCK.** **Berlin,** Jägerstrasse Nr. 42.

Das Magazin der neuesten und feinsten Modewaaren von

H. Rinkel und Sohn, Ring Nr. 60, Oderstraßen-Ecke,

empfiehlt die elegantesten Pariser Braut-, Ball- und Gesellschafts-Roben; couleurt gestreifte Seidenstoffe, so wie schwarze Mailänder Glanz-Taffete in jeder beliebigen Qualität, französische Umschlagetücher und Double-Long-Shawls, Cachemir- und Mousseline de laine-Roben.

Ferner die beliebtesten Pariser und Wiener Modells in gefertigten Mänteln und Burnussen, worunter sich namentlich Façou favorite, phantasie und chinoie ganz besonders auszeichnen. — Die reichhaltigste Auswahl von Möbel-Stoffen in Seide, Sammet, Wolle und Halbwolle, gestickte, tambourirte und brochirte Gardinen, so wie Tisch- und Fußteppiche.

Eine bedeutende Partie vorjähriger Mäntelstoffe, Mousseline de laine Roben, Batiste und Kleider-Cambris haben wir zurückgelegt, die, um damit gänzlich aufzuräumen, zur Hälfte des Kostenpreises verkauft werden soll.

H. Rinkel und Sohn.

Der diesjährige Verkauf von Modewaaren zu herabgesetzten Preisen beginnt Montag den 29. Novbr.

Neue patentirte Filztuch-Teppichzeuge und Teppiche sind eingetroffen.

P. Manheimer jun., Ring, Naschmarkt Nr. 48.

Die allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 28. Februar 1845, nimmt jederzeit Anträge auf Versicherungen von bald oder später zu beziehenden Pensionen von Personen jedes Lebensalters an, und ertheilt den das 50ste Lebensjahr zurückgelegt habenden Personen gegen die erforderliche Kapitalseinlage die erste halbjährige Pensionsrate pränumerando den 2. Januar 1848. — Nähere Auskunft über die Art der Betheiligung und den Stand der Gesellschaft wird jederzeit bereitwillig ertheilt im Hauptbüreau Ohlauerstr. Nr. 43.

Das Direktorium.

Für 3 Rthlr. monatlich ist Kupferschmiede-Straße Nr. 35, erste Etage, eine möblirte Vorderstube zu vermiethen und den 1. Dezember zu beziehen, auch für ein Absteige-Quartier geeignet.

Karlsstraße Nr. 30 im Vordergebäude zwei Stiegen sind leere Kisten billigst zu haben.

Restauration Schmiedebrücke Stadt Warschau.

Morgen, **Montag**, heitere musikalische Abendunterhaltung.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** **Aufnahme im geheizten Zimmer**
von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Aufnahme im Glassalon. **Daguerreotyp-Porträts** Täglich von 10—2 Uhr.
fertigt in bekannter Güte: **Ad. Otto**, Daguerreotypist, Atelier: Neuegasse, Tempelgarten.

Die jetzt täglich eintreffende

frische Preßhefe,

auch Pfundhefe genannt,

ist von der vorzüglichsten und dauerhaftesten Qualität und verkauft zu dem bekannten billigsten Preise

Die Haupt-Niederlage bei W. Schiff,
Junkernstreße Nr. 30.

DIRECT AUS PARIS.

A. E. Aubert, Parfümerie-Fabrik,
Bischofsstraße Stadt Rom,

empfiehlt ein vollständig assortirtes Lager von **Toiletten-Seifen, Pommaden, Haarölen, Extraits doubles et triples, Essences, Esprits et Eau d'Odeurs, Sachets** für die Commode und den Nipptisch, **eleganter Cartonnagen** mit allen Toilette-Bedürfnissen gefüllt 2c. 2c. zu den **billigsten** Preisen.

Die Einrahmung und Verglasung zu Bildern wird in eigener Werkstätte gut und billig gefertiget. Alte Kupferstiche und Lithographien sorgfältig gewaschen und gebleicht. Das Restauriren an Oelgemälden auf das geschickteste besorgt.

Die Kunsthandlung F. Karsch.

Wiener Sammet-Kästchen

mit Bronce-Beschlägen, Albums und Poesiebücher in Sammet mit reicher Vergoldung, so wie mehrere andere sehr geschmackvolle Galanterie-Gegenstände empfehle ich als die neuesten Erscheinungen.

F. Karsch.

Julius Jossmann, Ring Nr. 52,

empfiehlt eine große Auswahl der neuesten **couleurten Seidenstoffe, schwarze Mailänder Taffte** mit vorzüglichem Lustre, und Lager

fertiger Mäntel in den neuesten Façons.

Zugleich empfehle ich eine Partie Kleiderstoffe in Percale, Wolle und Seide, Tücher 2c., die ich in der letzten Messe sehr billig gekauft und die sich besonders **zu Weihnachtsgeschenken** eignen, zu auffallend niedrigen Preisen.

Zur gefälligen Kenntnißnahme

den hochgeehrten Herrschaften in der Umgegend meine Wein- und Waaren-Handlung, daß ich **ohne alle Anpreisung**, einen jeden Artikel von **guter, tadelloser Beschaffenheit zu eben demselben Preise** verkaufe, als meine Herrn Concurrenten in der Stadt.

Julius Thomale, Tauenzien- und neue Taschenstraßen-Ecke.

Der Ausverkauf von Schweizer-Waaren, als:

Bänder, Stickereien und Spitzen,

in der Ohlauerstraße Nr. 2,

in der Löwengrube, in dem früher von Herrn Adolf Sachs inne gehabten Lokale,

dauert nur bis Ende des Marktes.

P. S. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt, können jedoch wegen des Andrangs am Tage nur in den Morgenstunden bis 10 Uhr expedirt werden.

Um mit dem Commissions-Lager von

Winterhüten für Damen und Kinder

(Imitation de Velour)

schnell zu räumen, bin ich autorisirt

Damenhüte à Stück 20 Sgr.
Mädchenhüte à Stück $12\frac{1}{2}$ Sgr.

zu verkaufen.

H. L. Breslauer, Schweidnitzerstr. Nr. 52, erste Etage.

Lager weißer Schweizer-Waaren
von Gebrüder Hechinger jun.

aus Buchau und St. Gallen,

Schweidnitzerstraße 5, Junkernstr.-Ecke, goldner Löwe.

Um den gänzlichen Bestand unseres Lagers wegen den Unruhen der Schweiz, wie schon angezeigt, zu verkaufen, geben wir

$\frac{3}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ gestickte und brochirte **Gardinen** per Fenster von 1 Rtl. an; **Ballkleider** von $1\frac{1}{2}$ Rtl. an; **Ramage zu Bettgardinen** von 2 Rthl. an.

Bettdecken in Damast und Piquee von $1\frac{1}{2}$ Rtl. an; **Jaconnet- und Musseline-Taschentücher,** per Duzend $1\frac{1}{2}$ Rtl.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei **A. E. Aubert,** Bischofsstraße Stadt Rom.



Fertige Wäsche

zu außergewöhnlichen billigen jedoch festen Preisen,

bei Herrmann Gumpert,

Schmiedebrücke- und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 17, zu den vier Löwen,

als: **Herren-Hemden, in reinem Leinen,** für deren Echtheit garantirt, gut und sauber genäht, pro Stück von 20, $22\frac{1}{2}$, 25, $27\frac{1}{2}$ Sgr., 1 Rtlr. bis $1\frac{1}{4}$ Rtlr.
Dergleichen Hemden mit Chemisettes 2c., zu $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$, 2 bis 5 Rtlr.
Herren-Hemden von Doppel-Nessel, pro Stück 16 Sgr.
Dergl. Hemden von feinem Shirting mit Chemisettes 2c., zu $22\frac{1}{2}$ u. 25 Sgr.
Damen-Hemden von Leinwand, pro Stück 20, 25 Sgr., 1 bis 3 Rtlr.
Dergl. Hemden von Doppel-Nessel, zu 15 Sgr.
Herren-Unterbeinkleider von Barchent, zu 15, 18, 20, $22\frac{1}{2}$ und 25 Sgr.
Damen-Unterbeinkleider zu 14 und 16 Sgr. pro Paar.
Herren-Unterjäckchen von Barchent-Piquee, zu 25 Sgr.
Damen-Negligee-Jäckchen mit Spitzen, zu $22\frac{1}{2}$ und 25 Sgr.
Chemisettes für Herren, pro Dutzend $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{3}$, 3 bis 4 Rtlr.
Dergleichen Chemisettes von feinstem Batist, zu 9 bis 10 Rtlr.
Kragen und Manchetten für Herren, pro Dutzend 25 Sgr., 1 bis $1\frac{1}{4}$ Rtlr.



Ausverkauf feiner Pariser Stickereien!

Nur noch bis Morgen Abend à toût prix!

Ohlauerstraße im blauen Hirsch, par terre.

Madame Dupuy Jacquemar,

Fabricante de Broderies de Nancy et Paris.

Bronce-Kronleuchter,
Tisch- und Hänge-Lampen

in größter Auswahl und den neuesten Façons empfehlen:

Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.



Au Magasin de Paris,

Ohlauer Straße Nr. 74.



Alexandre, Coiffeur,

giebt sich die Ehre, sein auf's Reichhaltigste assortirtes Herrengarderobe-Magazin, bestehend aus: Cravattes de Lyon, Pariser Seidenhüten, Handschuhen, Mützen, Regenschirmen, Negligee-Sachen 2c. 2c., so wie sein vollständig assortirtes Parfümerie-Depot der ersten und besten Pariser Parfümeurs zu empfehlen. Und ist es Selbigem durch direkte Verbindungen möglich, bei vorzüglicher Qualität zu sehr mäßigen Preisen zu verkaufen.

NB. On garantir la supérieure véritable qualité des marchandises.

Ausverkauf von Resten in:

Seide, Wolle, und Halbwolle, Battist, Kattunen, so wie eine Parthie **abgepaßte Mäntelstoffe,** welche die Mode passirt, verkaufe ich, um gänzlich damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, in den Vormittagsstunden von **8 bis 10 Uhr,** und Mittags von **1 bis 2 Uhr.**

Mein Mode-Waaren-Lager, das sowohl mit fertigen Mänteln als Stoffen, so wie mit all' den übrigen in diese Branche gehörenden Artikeln auf's Reichlichste assortirt ist, empfehle ich einem geehrten Publikum zur besonderen Beachtung.

A. Weisler,

Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50.

Berliner Damen-Putz

hier zum Markt findet man in größter Auswahl elegant und billig im Hause des Herrn **Brachvogel,** am Rathhause Nr. 24, zwei Stiegen.

Restauration zu den vier Löwen.

Morgen Montag 29. Nov.: Musikalische Abendunterhaltung von den beliebten Harfenmädchen.

Der Ausverkauf von Modewaaren,

Schweidnitzer Straße Nr. 8, eine Treppe hoch, neben dem Marstall, wird fortgesetzt, und werden daselbst **schwarzseidene Kleiderstoffe** in allen Breiten, **Assaudrin- und Mousseline de laine-Kleider,** alle Sorten von Camlott, Thibet und Napolitaine, wie auch Umschlagetücher in allen Größen und Gattungen, zu außerordentlich billigen Preisen verkauft.

Zu vermiethen und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:
1) Hummerei Nr. 31, 2 kleine Wohnungen.
2) Kupferschmiedestraße Nr. 46, die 1ste Etage, aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend.
3) Kupferschmiedestraße Nr. 10, zwei kleine Wohnungen.
4) Hirschgasse Nr. 4, mehre kleine Wohnungen.
5) Basteigasse Nr. 6, eine kleine Wohnung.

Sofort resp. Term. Weihnachten d. J. zu vermiethen:
Kupferschmiedestraße Nr. 10, a) ein Pferdestall; b) ein Wagenplatz.

Administrator **Kusche,** Kirchstraße Nr. 5.

Eine elegant möblirte Stube nebst Kabinet ist vom 1. Dezember ab zu vermiethen: Am Neumarkt in der Apotheke, zwei Stiegen hoch, vornheraus.

Altbüßerstraße Nr 22, eine Stiege, ist eine möblirte Stube zu vermiethen und den 1sten Dezember zu beziehen.

Katharinenstraße Nr. 7 ist zum 1. Dezember eine anständig möblirte Stube, so wie andere Wohnungen Termin Weihnachten zu beziehen.

Ohlauerstraße Nr. 85 im ersten Viertel vom Ringe ist das Parterre-Gewölbe von Weihnachten c. ab zu vermiethen.

Ohlauer Straße Nr. 4

sollen wegen **Auflösung** des Leinwand-Geschäfts sämmtliche Waaren, bestehend in Drillich, Züchen-, Inlet- und bunter Schürzen-Leinwand, gefärbter Leinwand und Kittels, Wachsleinwand und einer Partie fertiger Drillich-Säcke, zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Für einen einzelnen Herrn ist Neue Gasse Nr. 17 ein **Parterre-Stübchen,** möblirt, vom 1. Januar 1848 ab für monatlich 3 Rtlr. zu vermiethen.

Ein sich für einen Wurstfabrikanten eignendes Gewölbe mit daranstoßender Wohnung ist zu vermiethen. Näheres Stockgasse Nr. 18, beim Schlossermeister Müller.

Gut möblirte Zimmer

sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

Eine höchst bequem möblirte Wohnung, Zimmer und Kabinet, ist zu vermiethen: Tauenzienstraße Nr. 35, par terre.

In Nr. 6, Platz an der Königsbrücke, ist eine herrschaftliche Wohnung von 7 oder 10 Piecen zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen. Stallung auf 5 Pferde kann nöthigenfalls dazu gegeben werden.

Ein kleines Gewölbe, Keller oder Hausplatz wird bald zu miethen gesucht Fischergasse 13, eine Treppe.

Klosterstraße Nr. 66

ist eine Wohnung in der 1sten Etage, aus drei Stuben, Küche und Beigelaß bestehend, für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen und sofort, resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen. Administrator **Kusche,** Kirchstr. 5.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der **erste Stock** und der **Hausladen** zu vermiethen. Näheres Junkernstraße Nr. 18, im Comptoir.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.

P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Karlsstraße Nr. 32, ist die 2te Etage, so auch ein offenes Gewölbe zu vermiethen.



Wagen-, Arbeits- und Wirthschafts-Pferde, nebst einem Fohlen stehen zum Verkauf, aus freier Hand, im Gasthofe zum **römischen Kaiser** in der Klosterstraße.



Eine einspännige elegante Pony-Equipage und ein Paar noch wenig gebrauchte Arbeits-Geschirre sind zu verkaufen Ohlauerstraße Nr. 19.

Ein großes Waaren-Depositorium mit Fächern und ein Ladentisch sind billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen: Ring, Mitte der Naschmarktseite Nr. 49.

Kronen, Lyren,

ein- und zweiarmige Lampen zu Kohlenstoff-Beleuchtung, so wie Rauchfänger und Reflexschirme sind stets vorräthig in der Gaslampen-Fabrik von

S. Innocenz Eder,

Ring Nr. 49, Mitte des Naschmarkts.

Wegen Veränderung eines Geschäfts

ist neue Sandstraße Nr. 7 eine freundliche Wohnung zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Kabinet, Küche und nöthigem Beigelaß, eine Stiege noch vorn heraus, für den Preis von 54 Rthlr. und bald oder Weihnachten zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Büttnerstraße Nr. 5,

ist die zweite Etage, bestehend aus 6 Stuben, 4 Alkoven, Entree, Küche, Kellern und Bodengelaß sofort, resp. zu Term. Weihnachten d. J. im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Desgleichen eine kleine Wohnung in der ersten Etage, von Termin Weihnachten d. J. ab.

Administrator Kusche, Kirchstraße 5, im Namen des Eigenthümers.

Ein Cello von vortrefflichem Ton, in Form einer Viola da Gamba, gebaut von Jacque Boquay 1713 in Paris, ist zu verkaufen Schuhbrücke 58, 3 Stiegen rechts.

Billig zu verkaufen sind 4 Kandelaber in Gold und Bronce, in der Bronzelde-Fabrik des

J. Bodmann, Kupferschmiedestr. 15.

Frische Kieler Sprotten

sind wieder angekommen bei

Carl Straka, Albrechts-Straße.

Ein Kaufmannshaus mit großen und geräumigen Niederlagen, guten trockenen Kellern 2c. in der besten Lage der Stadt Görlitz, ist zu verkaufen und sind die Bedingungen bei Herrn **A. Koblitz** (Buchhandlung am Obermarkte daselbst) auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Canaster-Mischung,

pro Pfund 4 Sgr.

Diesen reelen und wirklich guten Rauchtabak empfehle ich ganz besonders zur gütigen Beachtung.

C. G. Mache,

Oderstraße Nr. 30.

Matratzen

mit Sprungfedern, von Roßhaaren und Seegras empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Carl Westphal, Nikolaistr. Nr. 80.

Züchenleinwand,

$\frac{6}{4}$ breit, in guter Gattung und echter Farbe, der Ueberzug von 1 Rtlr. 5 Sgr. bis 2 Rtl. 5 Sgr., empfiehlt die Leinwand- und Schnitt-Waaren-Handlung

Metzenberg u. Jarecki,

zur Stadt Warschau,
Eingang Kupferschmiedestraße 41.

Umschlagetücher.

Von einem auswärtigen Fabrikhause sind uns eine Partie wollene Umschlagetücher zum Ausverkauf übergeben worden, welche wir zu außergewöhnlich billigen Preisen empfehlen.

Metzenberg u. Jarecki,

zur Stadt Warschau,
Eingang Kupferschmiedestraße 41.

Zahnschmerzen

werden (in Bürgschaft) ohne Zähneausziehen und ohne Creosot, so wie alte Uebel (Schäden), Geschwülste, Gewächse, Schmerzen 2c. ohne Schneiden oder Beitzen entfernt (in Denkschriften aufzuweisen), bei **Hübner,** Nikolaistr. Nr. 23, für beständig in Breslau.

Denjenigen Eltern, welche hier Knaben in gute Pflege und Aufsicht geben wollen, wird eine Lehrerfamilie Kupferschmiedestraße Nr. 48, 2 Stiegen nachgewiesen.

Drei Stück silberne Kaffeelöffel wurden den 27. November gestohlen, welche die Zeichen hatten: C. K. in Punkten; L. R. und R. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung, Matthiasstraße Nr. 11, 2 Stiegen hoch. Vor Ankauf wird gewarnt.

Verlorner Hund.

Es ist am 24. d. M. ein blauer (?) flockhäriger Hühnerhund im Dorfe Althammer, auf der Straße von Karlsruhe in O.S. nach der Stadt Brieg verloren gegangen. Wer ihn aufgegriffen hat und in Karlsruhe Nr 6 abliefert oder daselbst sichere Kunde giebt, bei wem er sich befindet, erhält ein anständiges Douceur. Um den Hund desto leichter zu erkennen, wird bemerkt, daß er hin und wieder schwarz getiegert ist, a. ßerdem aber große schwarze Flecken hat und die ziemlich bewachsene Fahne (Schwanz) gut trägt.



Die rühmlichst bekannten Stollwerk'schen Brustkaramellen,

à Packet 4 Sgr.,

haben sich ununterbrochen vermöge ihrer vorzüglichen Wirkung, als ein treffliches Mittel gegen leichte Hals- und Brustbeschwerden, so wie beruhigend und erleichternd bei schmerzhaftem Auswurf bewährt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Gränzen hinaus einen europäischen Ruf erlangt, da mir fortwährend selbst aus den entferntesten Ländern Bestellungen zukommen.

So wie für Kranke diese Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß, und darf ich daher mit vollem Rechte dasselbe dem geehrten Publikum wiederholentlich empfehlen, indem ich nochmals darauf Aufmerksam mache, daß jenes Fabrikat mit der größten Vorsicht und Sorgfalt eigenhändig nur von mir bereitet wird, so daß die Art und Weise der Komposition der Brust-Karamellen mir allein bekannt ist, und daher wohl das geehrte Publikum um die Fortdauer des mir seither geschenkten ehrenvollen Vertrauens bitten darf.

Die Anerkennung, welche dieselben auch in den allerhöchsten Kreisen gefunden, und mir huldvollst durch ein eigenhändiges Schreiben Sr. königl. Hoheit des **Prinzen Friedrich von Preußen** de dato 8. Juni 1847 bezeugt wird, ist mir die schönste Genugthuung.

Zur Erleichterung meiner geehrten Abnehmer habe ich in den meisten Städten Europa's Niederlagen errichtet, so auch hier in

Breslau bei den Herren Wilh. Meyer und Comp.

Da von mehreren Seiten versucht worden ist, durch die äußere Verpackung das Publikum zu täuschen, bitte ich auf die näher angegebene Bezeichnung genau zu achten. Die Umschläge sind in rosarothem Glanzpapier, welche obenan das königl. preuß. Wappen, in einer Vignette die Worte **Stollwerk'sche Brust-Karamellen, aus der Bonbon-Fabrik von Franz Stollwerk, Hoflieferant in Köln a/R., Schildergasse Nr. 49.** Gesetzlich deponirt, nebst meinem Familiensiegel und dem Stadt Kölnischen Wappen enthalten, darunter befindet sich das Attest des königlichen geheimen Hofraths und Professor Herrn Dr. Harleß in Bonn und auf der Rückseite unter dem Siegel die Gebrauchs-Anweisung.

Franz Stollwerk in Köln, Hoflieferant.

Mit Bezug auf Obiges machen wir bekannt, daß wir zur Bequemlichkeit des resp. Publikums bei Herrn **A. Gerstenberg**, Ring Nr. 60, nahe der Oderstraße, und in folgenden Städten der Provinz Niederlagen errichtet haben, als:

In Beuthen a. O. bei Hrn. S. Kargan.
" Bunzlau bei Hrn. J. W. Neumann.
" Falkenberg bei Hrn. J. Bettsack.
" Frankenst. in bei Hrn. Aug. Hiersementzel.
" Gleiwitz bei Hrn. A. Wlaslowski.
" Goldberg bei E. A. Woyzek.
" Groß-Strehlitz bei Hrn. E. G. F. Schreier.
" Grünberg bei Hrn. Buchhändler Fr. Weiß.
" Myslowitz bei Hrn. M. Danziger.

In Namslau bei Hrn. Ernst Werner.
" Oels bei Hrn. Aug. Bretschneider.
" Oppeln bei Hrn. Franz Scholz.
" Reichenbach bei Hrn. Gustav Bedau.
" Schweidnitz bei Hrn. C. F. Weigmann.
" Steinau a. O. bei Hrn. S. Schleier.
" Striegau bei Hrn. E. E. Pollack.
" Tarnowitz bei Hrn. J. Alexander.
" Ujest bei Hrn. G. F. Knittel.

Wilh. Meyer u. Comp. in Breslau,
Comptoir Ursulinerstraße Nr. 5 u. 6, Ecke der Schmiedebrücke.

☛ Zu Weihnachts-Einkäufen ☚

empfehlen wir als besonders billig und beachtenswerth.

Für Damen:

Schwarze ächte französische und Mailänder glanzreiche **Taffte**, das vollständige Kleid à 7½, 8½, und 10 Rtlr.
Wollene Kleider in großer Auswahl, von 2 Rtlr. ab.
Kattunkleider in großer Auswahl, von 1 Rtlr. ab.
Mousseline de laine-Kleider, à 2, 3 bis 5 und 6 Rtlr.
Orleans (Kamlott), die Elle à 5, 6, 7 und 8 Sgr.
12 und 14 Viertel **Umschlagetücher**, von 1 Rtlr. ab.
Wiener und französische Umschlagetücher, von 4 Rtlr. ab bis 10, 15 und 20 Rtlr.
Eine Partie französische Glacé-Handschuhe, das Paar à 5 und 7 Sgr.

Für Herren:

Wollene **Shawls** und Schlipse, à 7½, 12½, und 15 Sgr.
Seidene **Shawls** im schönsten Geschmack, à 1 und 1¼ Rtlr.
Westenstoffe in Wolle, bito à 10, 15 und 25 Sgr.
bito in Seide, bito von 1 Rtlr. ab.
Aechte **Lioneser Sammet-Westen**, in größter Auswahl, à 1⅓, 1⅔ und 2 Rtlr.
Seidene **Hals- und Taschentücher**, fertige **Herren-Hemden, Chemisetts** rc.
Alles, zu den bereits vielfach anerkannten allerbilligsten Preisen.
Hamburger und Comp., Schweidnitzerstr. 51, Stadt Berlin.

☛ **Nur noch bis Montag Abend findet die großartige Verkaufs-Ausstellung von**

E. M. Austrich aus Paris u. Berlin,

Verkaufs-Lokal: Ohlauerstraße, Hotel zum blauen Hirsch, erste Etage, statt.

Um die Rückfracht zu ersparen, sollen sämmtliche, noch auf Lager in großer Auswahl befindlichen ☛ **Bijouterie- und Galanterie-Waaren**, so wie auch noch die schönsten Pariser Schmuck- und Toilette-Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft werden. ☛ **Pariser Damen-Glacee-Handschuhe**, per Dutzend von 2½, 3, 3½ bis 5 Rthl. ☛ Von **Emanuels Metall-Schreibfedern** werden Musterkarten verkauft, und nach getroffener Wahl wieder zurückgenommen. ☛ Eine Partie von 50,000 Gros der besten engl. **Stahlschreibfedern** sollen, um wirkliche Rückfracht zu ersparen, per Gros 144 Stück, von 3 Sgr. bis 15 Sgr., abgegeben werden. Engroskäufer erhalten einen Extra-Rabatt. ☛ Eine Partie seidene Regenschirme von 2 bis 4 Rthl.
☛ Der Verkauf geschieht bei großer Beleuchtung bis 9 Uhr Abends.

Die Haupt-Spielkarten-Niederlage

Basteigasse Nr. 6, eine Treppe, in der ehemaligen Spielkarten-Fabrik, empfiehlt ihr nunmehr wiederum aufs vollständigste assortirtes Lager aller Sorten Spielkarten aus der **C. Pfeifferschen Fabrik in Berlin**, als feinste Taroc, Whist, L'hombre und Piquet, in feinem Kupferstich und Goldschnitt; deutsche in Kupferstich und Holzschnitt; große drei- und vierfache Trappolir-, so wie auch kleine Trappolir-Karten mit doppelten Nummern zu billigen Fabrik-Preisen, sowohl in einzelnen Spielen, als in Dutzenden. Wiederverkäufer erhalten den Fabrik-Rabatt.

Gustav Pietsch, Haupt-Distributeur für Schlesien.

Abgelagerte
Cigarren und Tabake,
empfiehlt in größter Auswahl:
Hermann Berlin,
Bischofsstraße Nr. 15.

Ausgezeichnet schönen
Malzsyrup
im Einzelnen, sowie faßweise,
Feinste u. mittle Weiz. Strahlen-Stärke
empfiehlt unter Zusicherung der billigsten Preisnotirung:
Carl Steulmann.

Varinas-Blätter,
in schönster Qualität, das Pfd. 12 Sgr., empfiehlt **Herrmann Stefke**, Neusche-Straße Nr. 63.

Kinderspielwaaren
in großer und mannigfaltiger Auswahl empfiehlt unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung:
H. E. Neugebauer,
Albrechts-Straße Nr. 29, der Post gegenüber.

Spielkarten
sind fortwährend in der hiesigen Fabrik zu den bekannten Preisen mit 15 pCt., bei Abnahme von 5 Gr. mit 20 pCt. Rabatt, zu haben, Basteigasse Nr. 6, 2 Tr. hoch, bei
L. F. Podjorski.

☛ Schweidnitzer Straße Nr. 30, dritte Etage, steht wegen Mangel an Raum ein Ausziehtisch von Mahagoni, zu 16 Personen, und ein Spiegel zum Verkauf.

Eine Partie wollene Kleider, 14 Berliner Ellen, 2 Rthl. 15 Sgr.;
Mousselin de laine, 15 Berliner Ellen, 2½, 3 und 3½ Rthl.;
Kattun-Kleider, 14 Berliner Ellen, 32½, 35 und 40 Sgr.;
Weiße, und weiß und bunte Mousseline- und Battist-Kleider zu 2½ und 3 Rthl.;
sind wieder in reicher Auswahl vorräthig und empfiehlt selbe als besonders preiswürdig:
Carl J. Schreiber, Blücherplatz.

En tüchtiger Commis erhält eine Stelle. Näheres Ring Nr. 6, im Porzellan-Gewölbe.

Gasthof-Verkauf.

Familienverhältnisse veranlassen mich Unterzeichneten, meinen hierorts am Markte gut gelegenen frequenten Gasthof **zum schwarzen Adler**, wozu ein Obst- und Gemüsegarten nebst 10 Scheffel gute Aecker und Scheune gehören, baldigst für den festen Preis von 5000 Rtl. bei 2000 Rtl. Anzahlung zu verkaufen. Annehmbare Käufer erfahren ein Näheres persönlich oder durch frankirte Briefe bei mir selbst. Durch den hier neu errichteten Getreidemarkt, der sich recht erfreulich gut gestaltet und auf dem Marktplatze vor meinem Gasthofe abgehalten wird, ist ein bedeutender Verkehr gewonnen.

Kreisstadt Schönau.
Eduard Scholz, Gasthofbesitzer zum schwarzen Adler.

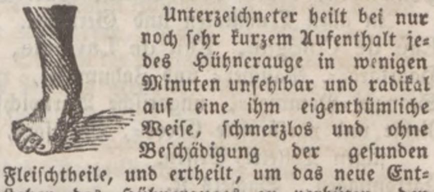
600 Sack Kartoffeln,
gesund und groß, hat das Dominium Wiesegrade (¾ Stunden von Oels) sofort abzulassen.

Pecco- und Perl-Thee
empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Hermann Berlin,
Bischofsstraße Nr. 15.

Große vollsaftige
Messiner Aepfelsinen
empfiehlt die Südfruchthandlung
P. Verderber,
Ring Nr. 24.

Gut versilberte **Schlitten-Geläute** sind zu verkaufen; auch werden alte versilbert und reparirt bei **J. Liedecke**, Gürtlermeister, Stockgasse Nr. 28.

Die höchsten Preise zahlt für getragene Kleidungsstücke:
Selig Mohr,
Roßmarkt Nr. 8, im Kleidergewölbe.



Unterzeichneter heilt bei nur noch sehr kurzem Aufenthalt jedes Hühneraugе in wenigen Minuten unfehlbar und radikal auf eine ihm eigenthümliche Weise, schmerzlos und ohne Beschädigung der gesunden Fleischtheile, und ertheilt, um das neue Entstehen des Hühnerauges zu verhüten, den Schweselleber-Balsam als Präservativ.
Ludwig Oelsner, Junkernstraße Nr. 36, 2te Etage, nahe dem Blücherplatz.

☛ Ein Gasthof dritter Klasse, mit Ausspannung, gleichviel in der Stadt oder an der Chaussee auf dem Lande, etwa 10 Meilen im Umkreise von Breslau, wird zu pachten gesucht.
☛ Häuser jeder Qualität und in allen Gegenden der Stadt, mit schönen Nahrungsstellen und schönen Zinsüberschüssen, sind zu verkaufen;
☛ Gasthöfe von außerordentlicher Frequenz und Revenüen-Ertrag, sind käuflich zu erwerben durch
☛ das Breslauer Erkundigungs-Büreau, Albrechtsstraße Nr. 11.

Geruchlose **Commode's**, so wie auch Kohlenkasten, Ofen-Vorsätzer und Wasser-Eimer sind wieder vorräthig bei **Th. Stahl**, Klemptnermstr., Albrechtsstr. 53, im 1. Viertel.

Eine Kinderfrau und ein geschicktes Kammermädchen empfiehlt den Herrschaften die Wittwe Reiche, Ohlauerstr. in 3 Hechten.

Bilderbogen, zum Ausmalen,
groß Format, 1 Buch 3 Sgr.,
klein " 1 " 1¼ "
1 Ct. Makulatur, halb Akten, halb Druck, 5½ Rtl.
R. Felsmann, Tauenzienstraße 35.

Zwei vorzügliche Daguerreotyp-Apparate sind billig zu verkaufen: Ring 42, Schmiedebrücke-Ecke, dritte Etage.

Puppenköpfe,
von **Porzellan**, empfiehlt in großer Auswahl die **Porzellan-Malerei** von **Robert Ließ**, Albrechts-Straße Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke.

212 Stück fette Schöpse
verkauft das Dominium Wiesa bei Gräfenberg in/Schl.
Wiesa, den 19. November 1847.
Graf Matuschka.

Frische Rapskuchen
in Ulrich's Oelmühle bei der Nikolai-Wache.

Ein brauner Wallach, sechsjährig, Posener Gestüt, einspännig gefahren und zugeritten, ist Veränderungshalber preiswürdig zu verkaufen.
Das Nähere neue Schweidnitzer-Straße Nr. 1, par terre zu erfragen.

Bei dem Dominio Senditz, Trebnitzer Kreises, stehen zwei fette Kühe (die eine mit dem Kalbe) zum Verkauf.



50 pCt. unter dem Fabrik-Preise französische Seiden-Waaren einzukaufen,

bei einem Schweizer, welchem die verzeichneten Waaren zur Leipziger Michaelis-Messe zu spät eingetroffen sind, en gros und en détail.

Feste Preise. — In Courant. — Prix fix.

2400 Ellen Schweizer und Mailänder Taffete und Moirés, ganz schwere prachtvolle Stoffe, die Elle von 11 Gr. an und höher; Ostindische und Schweizer Taschentücher, von 10 Gr. an und höher; Taffet-Halstücher, $\frac{6}{4}$, schwarz und bunt, von 16 Gr. an und höher; schwarz seidene schwere Umschlagetücher, $\frac{13}{4}$, à 5 Thlr. sonst 10 Thlr.; 800 Stück Atlas-Tücher und Shawls, 3 Ellen lang, nach neuestem Geschmack, à 1 Thlr. 8 Gr., Fabrikpreis 2 Thlr. 16 Gr. und so nach Verhältniß alles Andere.

Bude: in der Nähe der Statue Friedrich des Großen, in der Seiden-Band-Buden-Reihe, an der Firma kenntlich.

Der Verkauf dauert nur bis **Montag** Abend.



Alexandre, Coiffeur de Paris,

Ohlauer Straße Nr. 74,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten künstlicher Haartouren, welche das eigene Haar auf's Täuschendste nachahmen, und erlaubt sich auf eine neue Art

tambourirter Toupets,

ohne Band und ohne Federn, ihrer besondern Leichtigkeit und Natürlichkeit halber aufmerksam zu machen.

Hiermit beehren wir uns anzuzeigen, daß wir auf hiesigem Platze eine

Parfümerie- u. Toilette-Seifen-Fabrik,

Verkaufs-Lokal Markt Engel-Apotheke Nr. 12,

errichtet haben und die erforderlichen Mittel und langjährige Erfahrungen in diesem Fache in den Stand gesetzt sind, alle uns gütigst ertheilten Aufträge billigst und prompt auszuführen. Reelste und sorgfältigste Bedienung werden wir uns stets ganz besonders zur Pflicht machen. Der geneigten Beachtung des handelnden Publikums und Consumenten unserer Artikel überhaupt, empfehlen wir daher zu den billigsten Preisen unser wohl assortirtes Lager **eigener Fabrik** von

Pommaden, Huile Philocome, Haar-Oelen jeder Art und Extraits d'odeurs, in allen Qualitäten und Gerüchen.
Eau de Cologne, Eau de Lavande, Crêmes.
Haarfärbe-, Räucher- und Zahnmittel, rouge et blanc.
Stangen-Pommade, ungarische Bartwichse, und Bandeauline.
Reine und parfümirte Cocos-, Windsor-, Palm-, Mandel-, Rosen- und alle sonstigen Toilette-Seifen.
Cartonnagen, Sachets ꝛc.

Leipzig, im November 1847. **Dauthe und Magdeburg.**

Die Handlung Westphal und Sist,

Ohlauer- und Altbüßerstraßen-Ecke,

empfiehlt ihr bedeutend großes Lager **Cigarren,** bei **reelster, abgelagerter** Waare zu eben so **reelen** Preisen.

Etablissements-Anzeige.

Mit heutigem Tage übernehme ich das **Albrechts-Straße Nr. 11** bestehende

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaks-Geschäft,

womit ein Lager von Papier und Schreibmaterialien verbunden ist, für meine Rechnung.

Ein gut assortirtes Lager, so wie die nöthigen Kenntnisse, die ich mir durch langjährige Erfahrung in diesem Geschäftszweige erworben, verbunden mit reeler Bedienung, ermuthigen mich, dasselbe der Gunst des Publikums geneigtest zu empfehlen.

Breslau, den 26. November 1847.

P. L. Göldner.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechts-Straße Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke, empfiehlt ihr Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan zu den billigsten Preisen. Bestellungen auf Porzellan-Malerei werden prompt und sauber ausgeführt.

Das neue Kleider-Magazin von Jonas Fränkel, Ohlauerstraße Nr. 82,

hält stets ein reichhaltiges Lager fertiger Kleidungsstücke und empfiehlt besonders:

Wattirte Röcke in Tuch, Bukskins, Tüffel ꝛc., von 7 Rtlr. an.
Beinkleider in Tuch und Bukskins, von $2\frac{1}{2}$ Rtlr. an.
Westen in Cachemir, Seide, Valenciu ꝛc. ꝛc., von $1\frac{1}{3}$ Rtlr. an.
Flauschröcke mit Lama gefuttert, von $5\frac{1}{2}$ Rtlr. an.
Morgen- und **Schlafröcke** in verschiedenen Stoffen, von $1\frac{5}{6}$ Rtlr. an, wie auch eine große Auswahl von seidenen Tüchern und Shawls.

Schiebe-, Gas- und Oel-Lampen,

sauber gearbeitet, als auch lackirte Gegenstände in großer Auswahl, erhielt von einer bedeutenden Fabrik in Commission, und werden solche zu Fabrikpreisen verkauft von der Galanterie- und Kurzwaarenhandlung

S. Friedländer, Reuschestraße Nr. 58. 59.

Auch alle Sorten **Lampengläser** werden daselbst billig abgelassen.

Wegen gänzlicher Geschäfts-Auflösung Spielwaaren-Ausverkauf,

in der Handlung **Samuel Liebrecht,** Ohlauer-Straße 83, dem blauen Hirsch gegenüber, **zu herabgesetzten Preisen,** um auch möglichst ganz zu räumen, da Termin Weihnachten dieses Geschäft aufgehoben wird.

Hierdurch muß jede Concurrenz verschwinden!

Engl. Stahlschreibfedern,

das Gros (12 Dutzend) von 3 Sgr. an; alle Sorten Stahlfedernhalter in Holz, Horn, Elfenbein und Neusilber, das Dutzend von 1 Sgr. an, werden noch bis Morgen Abend en gros **und** en détail **verkauft.**

Nur am Ringe der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

NB. **Wegen des zu großen Andranges am Tage dauert der Verkauf bis Abend 10 Uhr.**

Großer wirklicher Ausverkauf

von zurückgesetzten Mode-Waaren zu und unter dem Kostenpreise, als:

Mousselin de Laine-Kleider, von $1\frac{5}{6}$ Rtlr. an,
$\frac{5}{4}$ breite gestreifte und karrirte seidene Doppel-Taffte, à 16 Sgr. die Elle,
halbwollene Hauskleider von $1\frac{1}{2}$ Rtlr. an,
$\frac{6}{4}$ breite französische Mousseline und Battiste in den neuesten Dessins, à 7 Sgr.,
wollene Kleider- und Mäntelzeuge in Lama, Napolitaine ꝛc., 7 Sgr, die Elle,

und noch viele andere eben so sehr billige Artikel.

Zugleich empfehle ich zu

außergewöhnlich billigem Preise

eine große Partie

Gros de Polognes, Velours, halbseidene Zeuge, Silberflöre, seidene Gaze, Blumen, Federn ꝛc. ꝛc.

mit denen ich bis Weihnachten gänzlich räumen will.

M. Sachs junior,
Ring, grüne Röhrseite Nr. 33.
Kränzelmarkt-Ecke.

Ein solider junger Mann, welcher 3 Jahre die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht ein baldiges Unterkommen. Er sieht nicht sowohl auf hohen Gehalt, als auf gute freundliche Behandlung. Näheres ertheilt gefälligst Hr. Stadtrath Jäckel, Tauenzienstr. Nr. 31 b.

Jede Quantität rein gesiebter **Holzasche** wird gekauft Neue Schweidnitzer Straße 3 b, beim Wirth.

Breslauer Getreide-Preise am 27. November 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	90	Sg.	85	Sg.	80	Sg.
Weizen, gelber	88	„	83	„	75	„
Roggen	64	„	60	„	55	„
Gerste	58	„	55	„	50	„
Hafer......	$31\frac{1}{2}$	„	$30\frac{1}{2}$	„	$29\frac{1}{2}$	„

Breslauer Cours-Bericht vom 27. November 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $96\frac{3}{4}$ Gld.
Friedrichs'dor, preuß., $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw., $112\frac{3}{8}$ Gld.
Poln. Papiergeld $97\frac{3}{8}$ bez. u. Gld.
Oesterr. Banknoten $103\frac{1}{2}$ Gld.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $91\frac{11}{12}$ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thlr. $90\frac{3}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br. $96\frac{3}{4}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{5}{6}$ Gld. 101 Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% $91\frac{7}{12}$ Gld.

Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $96\frac{2}{3}$ bez. u. Br.
dito dito 4% Litt. B. $100\frac{5}{6}$ Gld.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $93\frac{1}{12}$ Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine 107 Gld. 108 Br.
Poln. Pfdbr., alte, 4% $94\frac{5}{6}$ Br.
dito dito neue, 4% $94\frac{7}{12}$ bez u. Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 98 Gld.
dito dito à 500 Fl. $80\frac{1}{2}$ Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{3}{4}$ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. in S.-R 4% 83 Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% $107\frac{1}{4}$ Br.
dito Prior. 4% $97\frac{2}{3}$ Br.
dito Litt. B. 4% 100 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $100\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Prior. 4% $96\frac{3}{4}$ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 89 Br.
dito dito Prior. 5% $101\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito Prior. Ser. III. $100\frac{1}{6}$ Br.
Niederschl. Zweigbahn (Glogau-Sagan) 50 Br.

Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $96\frac{3}{4}$ Br $\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schl. (Dr.-Grl.) 4% $100\frac{1}{2}$ Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $56\frac{1}{4}$ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 70 Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 83 Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% $67\frac{2}{3}$ Br.

Breslauer Wechsel-Course vom 27. November 1847.

		Briefe		Gld.
Amsterdam, in Courant, 2 Mon.	—	Briefe	$142\frac{1}{3}$	Gld.
Hamburg, in Banko, à vista	$153\frac{5}{12}$	„	—	„
dito 2 Mon.	152	„	$151\frac{1}{2}$	„
London, 1 Pfund Sterl., 3 Mon.	—	„	6. $27\frac{1}{3}$	„
Paris, 2 Mon.	$81\frac{5}{12}$	„	—	„
Wien, 2 Mon.	—	„	$102\frac{1}{3}$	„
Berlin, à vista	—	„	$99\frac{5}{6}$	„
dito 2 Mon.	—	„	$99\frac{1}{6}$	„

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 26. November 1847.

Niederschlesische 4% 89 Br.
dito Prior. 4% $91\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Serie III. 5% $100\frac{1}{8}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —
Oberschl. Litt. A. 4% $107\frac{1}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4% 100 Gld.
Köln-Minden 4% $96\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ bez.
dito Prior. $4\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{2}$ bez.
Krakau-Oberschl. 4% 71 Br.

Sächs.-Schles. 4% $100\frac{1}{4}$ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% —
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% $67\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ bez.
Posen-Stargarder 4% $82\frac{1}{2}$ bez.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $91\frac{7}{8}$ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte $100\frac{5}{8}$ Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{2}$ Gld.
Polnische dito alte 4% $94\frac{3}{4}$ Br.
dito dito neue 4% $94\frac{1}{2}$ Gld.

Universitäts-Sternwarte.

26. u. 27. Novbr.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 66	+ 4, 90	+ 2, 6	1, 0	42°	SO	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		7, 90	+ 4, 50	+ 2, 4	1, 0	47°	O	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 60	+ 5, 95	+ 3, 4	2, 0	51°	S	heiter
Minimum		6, 44	+ 4, 50	+ 2, 1	1, 0	4°		
Maximum		9, 84	+ 6, 00	+ 3, 6	2, 0	61°		

Temperatur der Oder + 3, 6

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.